<u>lustat focus</u>

Wohlstand und Armut im Kanton Luzern

Entwicklung von Einkommen und Vermögen Armut und Armutsbekämpfung



IMPRESSUM

©2017 LUSTAT Statistik Luzern

Burgerstrasse 22, Postfach 3768, 6002 Luzern

info@lustat.ch www.lustat.ch

Wissenschaftliche Leitung Nathalie Portmann

Autorschaft Dominic Höglinger, Nathalie Portmann

Redaktion Samuel Wegmann

Externe Fachexpertinnen Edith Lang (Dienststelle Soziales und Gesellschaft), Daniel Wicki (Departementssekretariat

und -experten des Gesundheits- und Sozialdepartements, Soziales und Arbeit)

Layout und Gestaltung LUSTAT Statistik Luzern

Bildnachweis Georg Anderhub (S. 32); LUSTAT Statistik Luzern (S. 18, 32); Dany Schulthess (S. 18, 32);

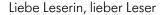
Staatskanzlei, Franco Mantovani (S. 18)

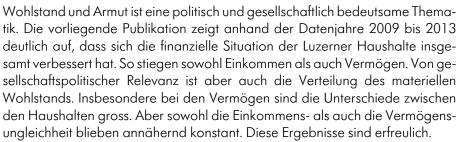
ISBN 978-3-906728-94-0

Abdruck – ausser für kommerzielle Zwecke – unter Angabe der Quelle gestattet

Diese Publikation wurde nach den Grundsätzen der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.

VORWORT





Hingegen konnten gut 7 Prozent der Luzerner Bevölkerung ihre Existenz nicht selber durch Erwerbseinkommen oder Renten sichern. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist eine wichtige Massnahme zur Armutsbekämpfung. Die politische Strategie des Kantons Luzern lautet jedoch klar: Arbeit statt Sozialhilfe. Nur wenn sich Arbeit lohnt, schaffen wir Anreize, um armutsbetroffene und armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen angemessen fordern und fördern zu können, so dass sie ein unabhängiges und eigenverantwortliches Leben führen können. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei auch der Bildung zu. Mit steigendem Bildungsabschluss verbessern sich die Chancen, ein ausreichendes Erwerbseinkommen zu erzielen. Hier setzen beispielsweise die Massnahmen zur beruflichen Integration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an. Auch das Setting der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung leistet einen Beitrag, um Armut vorzubeugen. Schliesslich können wirkungsvolle Massnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung langfristig die Sozialkosten reduzieren.

An dieser Stelle danke ich LUSTAT Statistik Luzern für ihr grosses Engagement und ihre Fachkompetenz bei der Erstellung dieses Berichts, der schliesslich dazu dient, die Sozialpolitik im Kanton Luzern wirkungsvoll zu steuern.

Guido Graf, Regierungspräsident Sozialdirektor des Kantons Luzern

Liebe Leserin, lieber Leser

Bereits zum dritten Mal beleuchtet LUSTAT Statistik Luzern die finanzielle Situation der Luzerner Haushalte. Die Studie stützt sich hauptsächlich auf die Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte, kurz FinSit. Diese Datenbasis wurde von uns in den letzten Jahren auf- und ausgebaut und findet heute auch ausserhalb des Kantons Luzern Beachtung. Sie ermöglicht umfassende, präzise und auch kleinräumliche statistische Analysen.

In der vorliegenden Publikation werden in einem ersten Teil die Einkommensund Vermögenssituation der Luzerner Haushalte analysiert. In einem zweiten Teil geht es um die finanzielle Armut und die staatliche Armutsbekämpfung. Das erlaubt, die Entwicklung von Wohlstand und von Armut im Kanton Luzern im Blick zu behalten und damit ein Gesamtbild der finanziellen Verhältnisse der Luzerner Bevölkerung zu gewinnen. Für die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger wertvoll ist dabei die regelmässige Ermittlung der Armutsquote vor und nach den staatlich definierten Sozialtransfers.

Eine wichtige Aufgabe von LUSTAT ist in diesem Zusammenhang die kontinuierliche Datenerhebung, die den mehrjährigen Vergleich ermöglicht. So können





heute mit der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte nicht nur objektive und verlässliche Aussagen zu den aktuellen Gegebenheiten gemacht werden, sondern zum ersten Mal ebenfalls welche zu den Entwicklungen der letzten Jahre. Das gewonnene Bild der finanziellen Verhältnisse wird sich in Zukunft mit jedem neuen Datenjahr weiter verfeinern.

Gemäss den berufsethischen Grundlagen der öffentlichen Statistik werten wir die Ergebnisse unserer Analysen nicht. Vielmehr ist es unsere Aufgabe, objektive Informationen und Entscheidungsgrundlagen für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit zu erarbeiten. Neben der vorliegenden Publikation finden alle Interessierten weitere statistische Informationen zu den Lebensverhältnissen im Kanton Luzern auf unserer Webseite.

Ich danke dem Regierungsrat für den spannenden und verantwortungsvollen Auftrag. Ebenfalls danke ich dem Projektteam für die sorgfältige Arbeit beim Erstellen der Publikation. Ich wünsche allen eine anregende und erkenntnisreiche Lektüre.

Norbert Riesen Direktor LUSTAT Statistik Luzern

INHALTSVERZEICHNIS

	EINLEITUNG	4
I. TEIL	ENTWICKLUNG DER FINANZIELLEN SITUATION DER LUZERNER HAUSHALTE	6
	EINKOMMEN	7
	AUSGABEN UND FREI VERFÜGBARES EINKOMMEN	13
	VERMÖGEN	19
II. TEIL	FINANZIELLE ARMUT	24
	ARMUTSKONZEPTE	25
	AUSMASS DER FINANZIELLEN ARMUT	27
	BEDARFSABHÄNGIGE SOZIALLEISTUNGEN IM ÜBERBLICK	33
	BEITRAG DER BEDARFSABHÄNGIGEN SOZIALLEISTUNGEN ZUR ARMUTSBEKÄMPFUNG	40
	ZUSAMMENFASSUNG	48
	ANHANG	51
	GLOSSAR	
		51

EINLEITUNG

Im alltäglichen Wortgebrauch wird unter Wohlstand ein hoher Lebensstandard, unter Armut hingegen Besitzlosigkeit oder Bedürftigkeit verstanden. Sowohl der Wohlstand als auch die Armut werden in der öffentlichen Statistik meistens anhand finanzieller Ressourcen gemessen. Die verfügbaren monetären Mittel haben in unserer Gesellschaft einen grossen Einfluss auf die Möglichkeiten der Lebensgestaltung und damit auch auf das Wohlbefinden. Doch was heisst mit Blick auf finanzielle Ressourcen "viel", "genug" oder "zu wenig"?

Objektive und neutrale Berichterstattuna Die öffentliche Statistik ist zur objektiven und neutralen Berichterstattung verpflichtet. In den folgenden Analysen werden die eingangs gestellten Fragen auf zwei Arten beantwortet. Einerseits werden die finanziellen Verhältnisse der Luzerner Haushalte nach verschiedenen Kriterien beschrieben und miteinander verglichen. Damit entsteht ein Bild, das die Unterschiede zwischen verschiedenen Haushalten und ihren Mitgliedern aufzeigt. Zweitens stützen sich die Analysen auf offiziell anerkannte Standards, zum Beispiel bei der Definition von Armutsgrenzen. Solche Definitionen qualifizieren die statistischen Ergebnisse. Sie werden deshalb überall, wo auf sie zurückgegriffen wird, transparent ausgewiesen.

Finanzielle Ressourcen und soziale Sicherheit

Das System der sozialen Sicherheit der Schweiz stützt sich auf drei Pfeiler der Existenzsicherung. Um die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse der Luzerner Haushalte beschreiben zu können, müssen alle drei berücksichtigt werden.

- Als tragenden, ersten Pfeiler sieht das nach dem Subsidiaritätsprinzip organisierte System die Eigenverantwortung vor. Es wird erwartet, dass die Haushalte ihre Existenz primär mittels Erwerbsarbeit und allenfalls mittels Vermögenserträge oder Vermögensverzehr sichern.
- Als zweiter Pfeiler wirken die Sozialversicherungen: Erwerbspersonen sind verpflichtet, sich mittels Versicherungsbeiträge gegen die finanziellen Risiken bestimmter Lebensereignisse oder Lebenslagen abzusichern.
- Den dritten Pfeiler bilden die bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Sie kommen zum Einsatz, wenn in einem Haushalt ein existenzieller Bedarf besteht, der nachweislich nicht durch Einnahmen wie Erwerbseinkommen, Vermögensverzehr oder Sozialversicherungsleistungen gedeckt werden kann.

Neben den Einnahmen hängen die verfügbaren finanziellen Mittel eines Haushalts von den Ausgaben ab. Die gebundenen/obligatorischen Ausgaben der Haushalte werden deshalb in den Analysen ebenfalls berücksichtigt.

Armutsmonitoring als Voraussetzung der Armutsbekämpfung

Der erste Teil der vorliegenden Studie ist den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Luzerner Haushalte gewidmet. Schwerpunkt des zweiten Teils ist die Armut im Kanton Luzern. Ein kontinuierliches Armutsmonitoring ist eine wichtige Voraussetzung der Armutsbekämpfung. Die Armutsbekämpfung hat in der Sozialpolitik des Bundes wie auch der Kantone einen zentralen Stellenwert (Bundesrat 2010). Auf nationaler Ebene manifestiert sich dies unter anderem im vom Bundesrat im Jahr 2014 lancierten und bis ins Jahr 2018 laufenden "Nationalen Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut", das er partnerschaftlich mit Kantonen, Städten, Gemeinden und der Zivilgesellschaft umsetzt. Hauptziel des Programms sind die Weiterentwicklung von Strategien und Massnahmen der Armutsprävention und Armutsbekämpfung sowie die Förderung der Kooperation und des fachlichen Austauschs aller beteiligten Akteure. Die Bekämpfung und Prävention von Kinder- und Familienarmut bildet dabei einen Schwerpunkt, zu welchem Projekte gefördert und Studien herausgegeben werden (u.a. BASS 2017). Das Nationale Programm verfügt über eine eigene Webplattform: www.gegenarmut.ch.

Weitere Publikationen zur finanziellen Situation der Luzerner Bevölkerung Die vorliegende Ausgabe von LUSTAT Focus "Wohlstand und Armut im Kanton Luzern" ist in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern verfasst worden. Die finanzielle Situation der Luzerner Haushalte wurde bereits in zwei früheren Ausgaben der Reihe LUSTAT Focus beleuchtet. Eine erste Studie erschien im Jahr 2011 (LUSTAT 2011). Ein besonderes Augenmerk lag damals auf den verschiedenen Haushaltsformen und auf dem System der staatlichen Sozialleistungen. In der zweiten Ausgabe im Jahr 2015 bildeten die mittleren Einkommen einen Schwerpunkt (LUSTAT 2015). Ein umfassendes Bild der Lebenslage der Luzerner Bevölkerung gibt der Sozialbericht des Kantons Luzern, der im Jahr 2013 erschienen ist (LUSTAT 2013). Auch die Luzerner Sozialindikatoren, die auf der Webseite von LUSTAT zur Verfügung stehen und jährlich aktualisiert werden, beleuchten die finanzielle Situation der Luzerner Haushalte (LUSTAT o.J.). Weiter ist auf der Webseite von LUSTAT ein E-Dossier sowie ein LUSTAT Aktuell zur Sozialhilfe zu finden (LUSTAT 2017).

Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte (FinSit)

Die Analysen der vorliegenden Publikation stützen sich im Wesentlichen auf die Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte (FinSit), die von LUSTAT als Teil der öffentlichen Statistik erstellt und jährlich aktualisiert wird. Dieser Datensatz ermöglicht umfassende, präzise und auch kleinräumige Analysen zur finanziellen Lage der Haushalte, sowohl im Querschnitt als auch in der zeitlichen Entwicklung (ab 2009).

Die FinSit verknüpft anonymisierte Individualdaten aus verschiedenen Datenquellen. Namentlich sind dies das kantonale Einwohnerregister sowie das Gebäude- und Wohnungsregister, die individuellen Prämienverbilligungen gemäss Ausgleichskasse Luzern, die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Alimentenbevorschussung und Mutterschaftsbeihilfe des Bundesamts für Statistik, die individuellen Konten (AHV/IV) des Bundesamts für Sozialversicherungen sowie die Ausbildungsbeiträge der kantonalen Fachstelle Stipendien. Der Datensatz enthält dadurch Angaben zu Erwerbseinkommen, Einkünften aus Sozialversicherungen, Unterhaltsbeiträgen, Vermögens- und Liegenschaftserträgen sowie zu allfälligen Zahlungen von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (u.a. wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und individuelle Prämienverbilligungen). Nicht erfasst sind im FinSit-Datensatz Sozialleistungen auf kommunaler Ebene sowie private Transferzahlungen. Das sind zum Beispiel finanzielle Leistungen zwischen Verwandten oder Unterstützungsbeiträge von karitativen Organisationen. Die Einkommen quellensteuerpflichtiger Personen werden über die Informationen aus den individuellen Konten der Ausgleichskassen berechnet. Dadurch kann die ausländische Bevölkerung fast umfassend in die Analyse einbezogen werden, mit Ausnahme der Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Pauschalbesteuerten.

Die Informationen zu den Ausgaben der Haushalte werden entweder aus den Steuerveranlagungsdaten gewonnen (u.a. Berufsauslagen, Krankheitsund Behinderungskosten, Kosten für familienergänzende Betreuung) oder statistisch geschätzt (Mietkosten, Krankenversicherungsprämien).

Die FinSit-Daten bieten ausserordentlich valide Einkommens- und Vermögensangaben mit hohem Detaillierungsgrad. In den meisten anderen Studien zur Armut werden bedarfsabhängige Sozialleistungen mangels Informationen nicht oder nur unvollständig berücksichtigt. Dank den Informationen aus der kantonalen Steuerstatistik kann in den Analysen zudem das Vermögen mitberücksichtigt werden, etwa bei der Berechnung der Armutsquote (Vermögensverzehr). Im Vergleich mit Befragungsdaten haben die FinSit-Daten allerdings den Nachteil, dass nur begrenzt Informationen zu Lebensereignissen und soziodemografischen Merkmalen vorhanden sind. So fehlen etwa Angaben zum Bildungsstand, der als zentraler Bestimmungsfaktor des Armutsrisikos gilt.

Die Kombination unterschiedlicher Datenquellen und deren aufwändige Verknüpfung haben zur Folge, dass die FinSit-Daten der einzelnen Jahre erst mit einiger zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen. Zum Zeitpunkt des Verfassens der vorliegenden Publikation stammten die jüngsten verfügbaren Daten aus dem Jahr 2013.

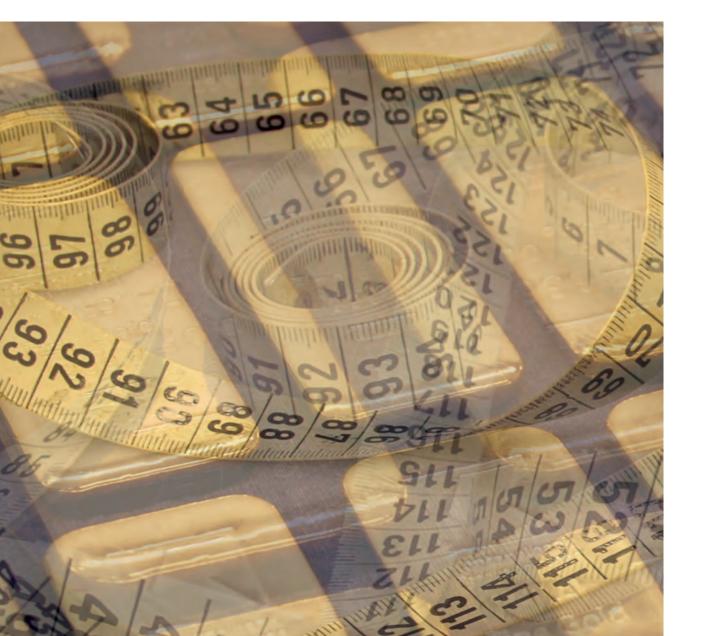
I. TEIL

ENTWICKLUNG DER FINANZIELLEN SITUATION DER LUZERNER HAUSHALTE

Einkommen

Ausgaben und frei verfügbares Einkommen

Vermögen



Einkommen

Im vorliegenden Kapitel wird die Einkommenssituation der Luzerner Haushalte analysiert. Erstens gehören zum Einkommen die finanziellen Mittel, die alle in einem Haushalt zusammenlebenden Personen über Erwerbsarbeit sowie aus Vermögenserträgen zusammen erzielen. Zweitens zählen dazu auch Sozial- und andere Versicherungsleistungen, Unterhaltsbeiträge sowie bedarfsabhängige Sozialleistungen, auf welche die Haushalte aufgrund der individuellen Lebenssituation zum Teil einen rechtlichen Anspruch haben. Nicht zum Einkommen gehören Unterstützungszahlungen von Verwandten sowie Zuwendungen aus karitativen und kommunalen Quellen. Die Summe der Einkommensbestandteile aller Mitalieder eines Haushalts wird als Haushaltseinkommen bezeichnet.

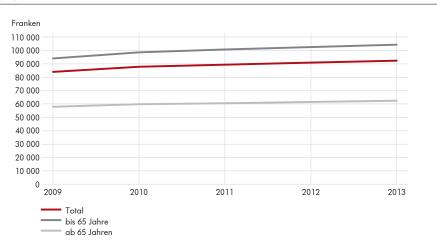
Fokus auf Einkommensentwicklung im zeitlichen Verlauf Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen steht die Entwicklung des Haushaltseinkommens der Luzerner Haushalte in den Jahren 2009 bis 2013. Zudem wird untersucht, welche Einkommensbestandteile in welchen Lebensphasen anteilmässig wie viel zum Lebensunterhalt der Haushaltsmitglieder beitragen. Die Analysen beziehen sich auf Privathaushalte. Das heisst, Einkommenssituationen von Personen in Kollektivhaushalten wie zum Beispiel Pflegeheimen, werden nicht berücksichtigt. Die Datenbasis bildet die kantonale Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte (FinSit).

Entwicklung des Haushaltseinkommens

Privathaushalte erzielten 2013 im Mittel 10 Prozent mehr Einkommen als 2009 Das Einkommen der Luzerner Haushalte nimmt zu. Im Jahr 2013 erzielten die 163'984 Luzerner Privathaushalte ein mittleres Haushaltseinkommen (Median) von 92'400 Franken pro Haushalt. Das bedeutet, dass die eine Hälfte der Haushalte ein gleich hohes oder höheres und die andere Hälfte ein tieferes Einkommen aufwies. Im Jahr 2009, als die FinSit zum ersten Mal erstellt wurde, betrug das mittlere Haushaltseinkommen 83'900 Franken. Bis 2013 ist es kontinuierlich angestiegen, wobei es um insgesamt 10,1 Prozent angestiegen ist.

Je mehr Personen zum Haushaltseinkommen beitragen. desto höher ist es Die Höhe des Haushaltseinkommens hängt von verschiedenen Faktoren ab. Einer davon ist die Anzahl der Personen, die zum Haushaltseinkommen beitragen. Im Jahr 2013 werden in der statistischen Datenbasis weniger Einpersonen-

Abbildung 1.1 Haushaltseinkommen (Median) der Privathaushalte nach Altersgruppen seit 2009 Kanton Luzern



F10K01G01

LUSTAT Statistik Luzern Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haus

Alterskategorien: Alter der Referenzperson

haushalte registriert als im Jahr 2009, hingegen mehr Paarhaushalte und mehr Mehrpersonenhaushalte ohne Minderjährige (dazu gehören z.B. Wohngemeinschaften oder Haushalte, in denen erwachsene Kinder und Eltern zusammen wohnen). Das bedeutet, dass zumindest ein Teil der Einkommenszunahme darauf zurückgeführt werden kann, dass 2013 potenziell mehr Personen zum einzelnen Haushaltseinkommen beigetragen haben als 2009. Die Frage, ob sich das Haushaltsbudget im betrachteten Zeitraum unabhängig von der Haushaltsgrösse verändert hat, wird im Unterkapitel "Ausgaben und frei verfügbares Einkommen" behandelt (\rightarrow S. 13ff.). Es zeigt sich, dass die Einkommen auch angestiegen sind, wenn die Haushaltsgrösse standardisiert wird.

Haushalte im Rentenalter haben ein deutlich geringeres Einkommen als die jüngeren Haushalte Das Alter der Personen, die in einem Haushalt zusammen leben, beeinflusst die Höhe des Haushaltseinkommens ebenfalls. Um diesen Einfluss analysieren zu können, werden die Haushalte anhand des Alters ihrer Referenzperson klassifiziert. Die Abbildung 1.1 zeigt deutliche Einkommensunterschiede zwischen den Haushalten mit einer Referenzperson im Erwerbsalter und Haushalten mit einer 65-jährigen oder älteren Referenzperson: Im Mittel ist das Haushaltseinkommen bei Referenzpersonen im Rentenalter 40 Prozent tiefer als bei Referenzpersonen im Erwerbsalter (62'500 Fr. vs. 104'300 Fr.). Seit 2009 sind die Einkommen in den älteren Haushalten weniger stark gewachsen (+8,1%) als die Einkommen in den jüngeren Haushalten (+10,8%).

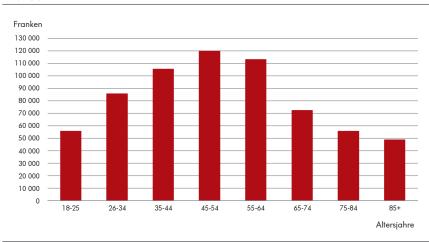
Mehr Rentnerhaushalte

Im Kanton Luzern gibt es immer mehr Rentnerhaushalte. Im Jahr 2013 werden 41'000 Haushalte mit Referenzperson im Rentenalter gezählt, 9,7 Prozent mehr als im Jahr 2009. Dagegen ist die Zahl der Haushalte mit Referenzperson unter 65 Jahren leicht gesunken: um 0,3 Prozent auf 123'000. Die überproportionale Zunahme der älteren Haushalte beeinflusst die Höhe der Luzerner Haushaltseinkommen insgesamt negativ. Sie hat ebenfalls einen Einfluss auf dessen Zusammensetzung, weil Haushalte im Rentenalter eine andere Einkommensstruktur aufweisen als jüngere Haushalte. Aufgrund der im Vergleich grossen Zahl jüngerer Haushalte ist dieser Effekt jedoch nicht so stark, dass er zu einer Absenkung des mittleren Haushaltseinkommens im Kanton Luzern geführt hätte.

Abbildung 1.2

Haushaltseinkommen (Median) der Privathaushalte nach Altersgruppen 2013

Kanton Luzern



F6K01G02

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Altersjahre: Alter der Referenzperson

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Einkommen der Haushalte Um die Einkommensentwicklung zu beurteilen, sind auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Die Teuerung betrug im beobachteten Zeitraum 0,0 Prozent und hatte entsprechend keine Auswirkungen. Die Löhne hingegen sind angestiegen. Der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn lag im Kanton Luzern im Jahr 2010 bei 6'000 Franken und im Jahr 2014 bei 6'200 Franken. Umgerechnet auf einen mittleren Jahreslohn (bei einem 100-%-Pensum) entspricht dies einer Zunahme um 2'400 Franken auf 74'400 Franken. Einen positiven Einfluss auf die Einkommensentwicklung dürfte die wirtschaftliche Lage im beobachteten Zeitraum von 2009 bis 2013 gehabt haben. So nahm die Arbeitslosenquote nach der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2,9 Prozent auf 2,0 Prozent ab.

Einkommensbestandteile

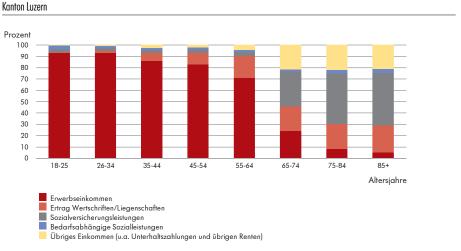
Mit der Statistik der finanziellen Situation der Haushalte kann aufgezeigt werden, welche Einkommensquellen wie viel zum Budget der Luzerner Haushalte beitragen. In der Statistik erfasst werden neben dem Erwerbseinkommen auch Vermögenserträge (in erster Linie handelt es sich dabei um Erträge aus Liegenschaften und Wertschriften), Erträge aus Sozialversicherungen (AHV, ALV, IV usw.) sowie bedarfsabhängige Sozialleistungen (IPV, EL, WSH usw.).

Erwerbseinkommen bestimmt die Höhe des Haushaltseinkommens massgeblich

Der grösste Teil des Einkommens der Haushalte mit Referenzpersonen, die jünger als 65 Jahre sind, stammt aus Erwerbsarbeit (→ Abb. 1.3). Werden die Haushalte der verschiedenen Alterskohorten im Erwerbsalter miteinander verglichen, zeigen sich bei der Einkommenshöhe jedoch grosse Unterschiede. In Abbildung 1.2 ist ein starker Anstieg des medianen Haushaltseinkommens zu beobachten: Es reicht von 55'600 Franken bei den Haushalten mit 18- bis 25-jähriger Referenzperson bis zum Höchstwert von 119'800 Franken bei den Haushalten mit 45- bis 54-jähriger Referenzperson. Im Vorpensionsalter nimmt das mediane Haushaltseinkommen etwas ab. Ein starker Rückgang (−36%) zeigt sich beim Übergang ins Pensionsalter. Während 2013 die Haushaltsgruppe der 55- bis 64-Jährigen 113'100 Franken Einkommen verbuchen konnte, waren es bei den Haushalten, deren Referenzperson zwischen 65 und 74 Jahre alt war, 72'300 Franken.

Abbildung 1.3

Zusammensetzung des Haushaltseinkommens der Privathaushalte nach Altersgruppen 2013



F10K01G03

LUSTAT Statistik Luzern Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Altersjahre: Alter der Referenzperson

Bei jüngeren Haushalten im Rentenalter stammt rund ein Viertel des Einkommens aus Erwerbsarbeit In der Regel wechselt die Haupteinnahmequelle der Haushalte mit dem Übergang in den Ruhestand vom Erwerbseinkommen zu Sozialversicherungsleistungen. Die Luzerner Haushalte mit 65- bis 74-jähriger Referenzperson erzielten im Jahr 2013 jedoch noch rund 24 Prozent des Haushaltseinkommens über Erwerbsarbeit. In den genannten Haushalten wurde das Erwerbseinkommen – je nach Personenkonstellation – von Haushaltsmitgliedern im Rentenalter und/oder von solchen, die zu diesem Zeitpunkt das Rentenalter noch nicht erreicht hatten, erwirtschaftet. Es bildete zusammen mit Vermögenserträgen fast die Hälfte des gesamten Haushaltseinkommens dieser Altersgruppe.

Mit zunehmendem Alter wächst der Rentenanteil am Haushaltseinkommen. Der Anteil, der aus Vermögenserträgen stammt, nimmt ebenfalls leicht zu. Bei Haushalten mit 85-jähriger oder älterer Referenzperson wurden 24 Prozent des Einkommens mit Vermögenserträgen erzielt. Dabei ist zu beachten, dass diese hochbetagten Personen zu jener Generation gehören, die auf keine oder nur auf eine kleine Rente aus der 2. Säule zurückgreifen können. Der Anteil der Vermögenserträge bezieht sich also auf ein im Schnitt tiefes Einkommensniveau.

Unterschiedlich grosse Vermögenserträge je nach Einkommensklasse Das unterschiedlich grosse Gewicht der Einkommensbestandteile zeigt sich ebenfalls, wenn die Haushalte nach Einkommensklassen betrachtet werden. In den Haushalten der höchsten Einkommensklasse ist der Einkommensanteil aus Vermögenserträgen grösser als in den Haushalten mit geringeren Einkommen. Die Haushalte mit tiefem Einkommen weisen vergleichsweise grosse Anteile an Sozialversicherungsleistungen und bedarfsabhängigen Sozialleistungen aus; bei diesen Haushalten handelt es sich häufig um Haushalte von Rentnerinnen und Rentnern, von jüngeren Erwachsenen, die sich möglicherweise noch in Ausbildung befinden, oder von Armutsbetroffenen (LUSTAT 2015).

Grosser Einfluss der persönlichen Lebenssituation auf die finanzielle Lage Neben den altersabhängigen Lebensphasen, die sich durch typische Einkommenskonstellationen charakterisieren lassen, hat auch die jeweilige persönliche Lebenssituation einen bedeutenden Einfluss auf die Höhe und die Zusammensetzung des Einkommens. In diesem Zusammenhang ist die Haushaltsstruktur von besonderer Relevanz, also die Konstellation, in der die Mitglieder eines Haushalts (zusammen)leben. Die Haushaltsstruktur wird anhand von Haushaltstypen analysiert. Weil einzelne Einkommensbestandteile von weniger als der Hälfte der Haushalte erzielt werden und der Median deshalb 0 beträgt, wird in der folgenden Analyse nicht der Medianwert verwendet, sondern das arithmetische Mittel, also der Durchschnittswert.

Starker Anstieg des Erwerbseinkommens in den Familienhaushalten Das Erwerbseinkommen trägt in allen Haushaltstypen am meisten zum Haushaltsbudget bei (→ Abb. 1.4). Die Höhe dieses Einkommens ist allerdings je nach Haushaltstyp sehr unterschiedlich: Sie reichte im Jahr 2013 von durchschnittlich 39'300 Franken bei den Einpersonenhaushalten (zu denen auch viele Rentnerhaushalte gehörten) bis hin zu durchschnittlich 127'500 Franken bei den Haushalten von Paaren mit Kind/ern. Über alle Haushalte betrachtet ist das durchschnittliche Erwerbseinkommen – auch im Vergleich zu den anderen Einkommensbestandteilen – stark angestiegen: Im Jahr 2013 erzielten die Luzerner Haushalte 4'900 Franken mehr Erwerbseinkommen als im Jahr 2009, was einer Zunahme um 7,0 Prozent von 70'000 Franken auf 74'900 Franken entspricht. Eine starke Zunahme zeigt sich bei den Haushalten der Alleinerziehenden, deren Erwerbseinkommen um 13,7 Prozent anstieg (von 51'000 Fr. auf 58'000 Fr.). Auch in den Paarhaushalten mit Kind/ern war eine Zunahme zu verzeichnen (+5,9%; von 120'400 Fr. auf 127'500 Fr.) – dies allerdings auf einem mehr als doppelt so hohen Niveau wie bei den Alleinerziehenden.

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Anstieg der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Die den Haushalten zugesprochenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen (WSH, EL, IPV) nahmen im Schnitt seit 2009 um 400 Franken auf total 2'000 Franken pro Haushalt und Jahr zu. Der Anstieg zeigt sich in allen Haushaltstypen – in Haushalten ohne Kind auf tiefem Niveau, dafür mit etwas grösserer Wachstumsrate; in Haushalten mit Kind/ern auf höherem Niveau, hingegen mit etwas schwächerer Wachstumsrate.

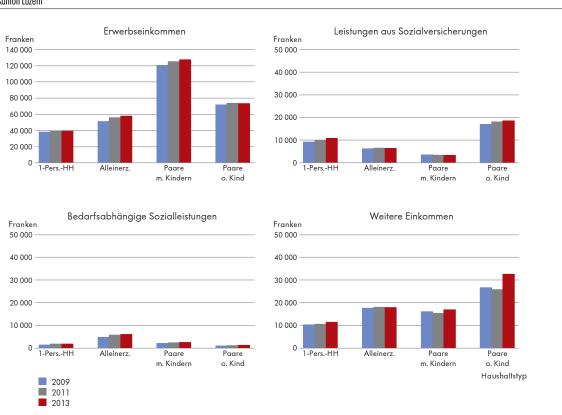
Weniger Einkommen aus IV-Renten

Im Jahr 2013 erhielten die Luzerner Haushalte im Schnitt 11'000 Franken über Leistungen der Sozialversicherungen. In erster Linie handelt es sich dabei um AHV-Renten, die an Haushalte mit Referenzperson im Rentenalter ausbezahlt wurden. Paare im Rentenalter (ohne Kind) wiesen im Mittel 38'100 Franken Sozialversicherungsleistungen aus, Alleinlebende derselben Alterskategorie 25'200 Franken. In beiden Haushaltstypen von Personen im Rentenalter sind die Einkommensbeiträge aus Sozialversicherungen seit 2009 um mehr als 6 Prozent angestiegen. In Paarhaushalten im Erwerbsalter gingen diese Beiträge hingegen um rund 8 Prozent zurück. So erhielten 2013 die Luzerner Paare ohne Kind im Durchschnitt 150 Franken weniger IV-Leistungen als fünf Jahre zuvor (2013: 1'300 Fr.), Paare mit Kind/er 180 Franken weniger (900 Fr.). Das liegt in erster Linie daran, dass weniger Haushalte eine IV-Rente erhalten haben.

Abbildung 1.4

Einkommen (Durchschnitt) von Privathaushalten nach Einkommensart und ausgewählten Haushaltstypen seit 2009

Kanton Luzern



Weitere Einkommen: Erträge aus Wertschriften/Liegenschaften, übrige Renten, Unterhalt/Alimente, übrige Einkommen

F10K01G04

Wertschriftenerträge von Paaren ohne Kind vervielfachten sich

Die übrigen Einkommensbestandteile sind in den Luzerner Haushalten ebenfalls gewachsen. Diese Zunahme ist hauptsächlich bedingt durch die starke Ertragssteigerung, die kinderlose, unter-65-jährige Paare mit Wertschriften erzielten. Im Mittel nahmen ihre Einkünfte aus Wertschriften von 3'800 Franken im Jahr 2009 – dem Jahr der Finanzkrise – auf 14'700 Franken im Jahr 2013 zu. Ebenfalls angestiegen sind die Renten aus der zweiten Säule (BVG). Sie stiegen im Schnitt um 14,2 Prozent, von durchschnittlich 12'900 Franken im Jahr 2009 auf 14'800 Franken im Jahr 2013. Dieser starke Anstieg hängt nicht zuletzt mit der Verbesserung der Rentensituation der Frauen zusammen. Die durchschnittlichen Einnahmen aus Renten der 2. Säule, die neben der AHV erzielt werden, stiegen bei alleinlebenden Frauen zwischen 2009 und 2013 um 19,0 Prozent an, bei alleinlebenden Männern im gleichen Zeitraum um 10,1 Prozent. Die durchschnittlich neben der AHV erzielte Rente einer alleinlebenden Frau betrug im Jahr 2013 lediglich 66 Prozent einer durchschnittlichen Rente eines alleinlebenden Mannes, 2009 waren es sogar erst 61 Prozent gewesen. Die Haupteinflussfaktoren für das geschlechtsspezifische Rentengefälle in der Schweiz sind die unterschiedlichen Erwerbsbiografien und die gängige Rollenteilung bei verheirateten Paaren (Fluder et al. 2016), aber auch das jüngere Durchschnittsalter der männlichen Rentner aufgrund der tieferen Lebenserwartung. Der Geschlechterunterschied tritt vor allem bei Personengruppen mit höherer Ausbildung und höheren Einkommensklassen zutage, da Personengruppen mit geringen Einkommen grundsätzlich geringere Möglichkeiten zum Aufbau von BVG- und anderen Renten haben.

Ausgaben und frei verfügbares Einkommen

Das materielle Wohlergehen der Bevölkerung hängt nicht allein von der Höhe des Einkommens ab, sondern auch von den anfallenden Ausgaben. Nachfolgend werden den Einnahmen der Luzerner Haushalte die Kosten gegenübergestellt, die zur Deckung des Lebensunterhalts anfallen. Der (monetäre) Wohlstand zeigt sich unter anderem an jenem Betrag des Haushaltseinkommens, der nicht zur Deckung der Grundbedürfnisse aufgewendet werden muss, sondern über den frei verfügt werden kann, zum Beispiel für Konsumzwecke oder zum Sparen. Die Ausgaben der Haushalte können folgendermassen unterteilt werden:

- Obligatorische Ausgaben: Als obligatorische Ausgaben gelten Steuern, Krankenkassenprämien nach KVG, Unterhaltszahlungen und Sozialversicherungsbeiträge. Zieht man diese obligatorischen Ausgaben vom Haushaltseinkommen ab, resultiert das verfügbare Einkommen.
- Gebundene nicht obligatorische Ausgaben: Unter die gebundenen, jedoch nicht obligatorischen Ausgaben fallen die Wohnkosten, Gewinnungskosten (Berufsauslagen) und Krankheitskosten (neben den Krankenkassenprämien nach KVG). Diese fallen regelmässig an und können nicht kurzfristig verändert werden. Werden diese gebundenen Kosten vom verfügbaren Einkommen abgezogen, resultiert das sogenannte frei verfügbare Einkommen.
- Weitere Ausgaben: Mit dem frei verfügbaren Einkommen tätigen die Haushalte zum einen die Konsumausgaben, um ihren Grundbedarf zu decken (z.B. an Essen und Kleidung). Zum anderen kann das frei verfügbare Einkommen auch für zusätzliche Konsumwünsche oder für Sparzwecke, also die Vermögensbildung, eingesetzt werden.

Diese Einteilung dient der international standardisierten Erhebung und Analyse von Einkommensdaten und damit der Vergleichbarkeit der entsprechenden Ergebnisse.

Wohnkosten als grösster Posten unter den gebundenen Ausgaben

Die gebundenen Ausgaben sind nicht obligatorisch, jedoch (zumindest kurzfristig) unumgänglich. Dazu gehören die Berufsauslagen, die im Rahmen einer Erwerbstätigkeit anfallen; sie umfassen die Auslagen für Arbeitskleidung und Arbeitsmittel sowie für Arbeitsweg und Verpflegung. Auch Krankheitskosten, die zusätzlich zur Krankenkassenprämie anfallen, gelten als gebundene Ausgaben. In dieser Kategorie belasten die Wohnkosten die Haushalte am stärksten. Diese Kosten fallen entweder in Form von Miet- und Nebenkosten oder, im Fall von Wohneigentum, in Form von Hypothekarzinsen und Unterhaltskosten an. Im Jahr 2013 waren von allen Wohnungen im Kanton Luzern 34 Prozent Eigentumswohnungen und 66 Prozent Miet- oder Genossenschaftswohnungen. Die Wohneigentumsquote lag in den ländlicheren Kantonsgebieten deutlich höher als in der Stadt Luzern. So war im Michelsamt/Surental jede zweite Wohnung (bzw. jedes zweite Haus) vom Eigentümer, von der Eigentümerin selbst bewohnt. In der Stadt Luzern war dies hingegen lediglich bei 14 Prozent der Wohnungen und Einfamilienhäuser der Fall.

Anteil an günstigem Wohnraum blieb stabil Wo und wie gewohnt wird, hängt stark von den finanziellen Ressourcen der Haushalte ab. Das Wohnen hat jedoch nicht nur eine finanzielle Dimension. Vielmehr ist Wohnen dasjenige Grundbedürfnis, das am stärksten über Zufriedenheit und Lebensqualität mitentscheidet: Als Rückzugsort bietet die Wohnung Schutz und Geborgenheit, sie ist aber auch Treffpunkt und im Wohnumfeld werden soziale Kontakte gestaltet (Caritas 2014: 3). Im Rahmen der Bevölkerungsbefragung 2015 gaben im Kanton Luzern 88 Prozent der befragten Personen an, dass sie mit ihrer aktuellen Wohnsituation zufrieden sind (LUSTAT 2016a). Dieser Anteil hat sich seit der ersten Befragung im Jahr 2009 nicht verändert.

Wenn die Wohnkosten das Haushaltsbudget zu stark belasten, kann das Wohnen zur Armutsfalle werden (Caritas 2014). Im Kanton Luzern ist der Anteil an günstigem Wohnraum seit 2010 stabil geblieben; von 2010 bis 2013 betrug er rund 15 Prozent. Als preisgünstig gelten Wohnungen, deren Mietpreise weniger als 70 Prozent des durchschnittlichen Mietpreises von Wohnungen mit gleicher Zimmerzahl beträgt.

Belastung durch Wohnkosten veränderte sich nicht

Das stabile Angebot an preisgünstigem Wohnraum hat – neben anderen Faktoren – dazu geführt, dass das Budget der Luzerner Haushalte im Jahr 2013 im Durchschnitt nicht stärker durch die Wohnkosten belastet war als im Jahr 2009. Die Haushaltsbudgeterhebung, die vom Bundesamt für Statistik durchgeführt wird, bestätigt diesen Befund. Gemäss dieser Statistik banden die Wohnkosten im Schnitt der Jahre 2006 bis 2008 im Kanton Luzern 16,4 Prozent des Haushaltsbudgets und im Schnitt der Jahre 2012 bis 2014 noch 15,1 Prozent. Im Jahr 2013 wurden im Kanton Luzern gemäss Strukturerhebung des Bundesamts für Statistik für eine Wohnung im Mittel (Median) 1'250 Franken Miete bezahlt. Eine 4-Zimmer-Wohnung kostete im Mittel (Median) 1'400 Franken. Der mittlere Quadratmeterpreis stieg von 15 Franken im Jahr 2010 auf 16 Franken im Jahr 2013 an.

Frei verfügbares Einkommen soll gemäss SKOS-Richtlinien den Grundbedarf decken Nach dem Abzug der obligatorischen und der gebundenen Ausgaben verbleibt den Haushalten das sogenannte frei verfügbare Einkommen. Gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) muss das frei verfügbare Einkommen eines Haushalts so gross sein, dass mit ihm der Grundbedarf der Haushaltsmitglieder gedeckt werden kann. Den Grundbedarf definiert die SKOS anhand des Betrags, den die einkommensschwächsten 10 Prozent der Schweizer Bevölkerung im Mittel für ihren Lebensunterhalt auf-

Tabelle 1.1

Einkommen und Ausgaben der Privathaushalte 2013

Kanton Luzern

	Betrag in Fr.	Betrag für einen Äquivalenzhaushalt (1 Person) in Fr. Median	Anzahl Haushalte mit Betrag > 0
Einkommen aus Erwerbsarbeit	70 416	46 389	130 840
+ Vermögenserträge	228	151	106 497
Primäreinkommen	76 308	50 498	154 245
+ Einkommen aus Sozial- und anderen Versicherungen + Unterhaltsbeiträge + Bedarfsabhängige Sozialleistungen Haushaltseinkommen	0	0	70 060
	0	0	7 191
	0	0	52 442
	0	0	163 891
- Sozialversicherungsbeiträge ¹ - Steuern - KK-Prämien für Grundversicherung - Unterhaltszahlungen	0	0	7 484
	7 635	5 138	158 332
	8 136	4 877	163 984
	0	0	6 712
Verfügbares Einkommen	75 280	48 782	163 418
- Wohnkosten	17 683	12 154	163 984
- Gewinnungskosten	6 052	3 933	118 580
- Krankheitskosten	1 076	614	163 984
Frei verfügbares Einkommen	48 829	31 417	160 000

F10K01T01

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Lesebeispiel: 130'840 der untersuchten 163'984 Haushalte erzielten im Jahr 2013 ein Einkommen aus Erwerbsarbeit. Die eine Hälfte aller untersuchten Haushalte erzielte weniger als 70'416 Franken Erwerbseinkommen, die andere Hälfte mehr. Umgerechnet auf einen Einpersonenhaushalt kam die Hälfte der Haushalte auf höchstens 46'389 Franken Einkommen aus Erwerbsarbeit, die andere Hälfte auf mehr.

In der Vorspalte werden Einnahmen mit einem + gekennzeichnet und Ausgaben mit einem -

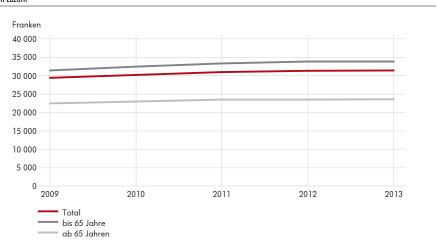
¹Falls nicht bereits vom Lohn abgezogen

wenden. Dabei werden folgende Ausgabenpositionen berücksichtigt: Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, Bekleidung und Schuhe, Energieverbrauch, laufende Haushaltsführung (Putzmittel, Waschmittel, Kehrichtsäcke usw.), kleine Haushaltsgegenstände, Gesundheitspflege, Verkehrsausgaben, Kommunikation (Telefon, Post usw.), Unterhaltung und Bildung, Körperpflege, persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial), auswärts eingenommene Getränke, Übriges (kleine Geschenke, Vereinsbeiträge usw.) (SKOS 2014).

Luzerner Haushalte verfügen im Mittel über dreimal höheres frei verfügbares Einkommen als der SKOS-Grundbedarf beträgt Das frei verfügbare Haushaltseinkommen der Luzerner Privathaushalte belief sich im Jahr 2013 im Mittel (Median) auf 48'800 Franken (→ Tab. 1.1). Um Haushalte verschiedener Grösse miteinander vergleichen zu können, wird dieses Einkommen gemäss der modifizierten OECD-Skala auf die Grösse eines Einpersonenhaushalts standardisiert. Durch diese Standardisierung resultiert ein frei verfügbares Äquivalenzeinkommen von 31'400 Franken. Die Luzerner Privathaushalte konnten also frei über einen Betrag verfügen, der im Mittel fast dreimal so hoch war wie der von der SKOS berechnete Grundbedarf (11'832 Fr. für einen Einpersonenhaushalt).

Frei verfügbares Äquivalenzeinkommen wächst weniger stark in Rentnerhaushalten Das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen der Privathaushalte im Kanton Luzern wächst: Von 2009 bis 2013 nahm es um 2'000 Franken zu, was einem Plus von 6,9 Prozent entspricht. In Haushalten mit unter-65-jähriger Referenzperson lag es nicht nur auf einem höheren Niveau als in Haushalten mit Referenzperson im Rentenalter, sondern es ist auch stärker gewachsen. So stieg das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen in den jüngeren Haushalten von 31'400 Franken im Jahr 2009 auf 33'900 Franken im Jahr 2013, was dem dreifachen SKOS-Grundbedarf entspricht. In älteren Haushalten wuchs es im gleichen Zeitraum von 22'500 Franken auf 23'600 Franken, was dem doppelten SKOS-Grundbedarf gleichkommt.

Abbildung 1.5
Frei verfügbares Äquivalenzeinkommen (Median) der Privathaushalte seit 2009
Kanton Luzern



F10K01G06

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

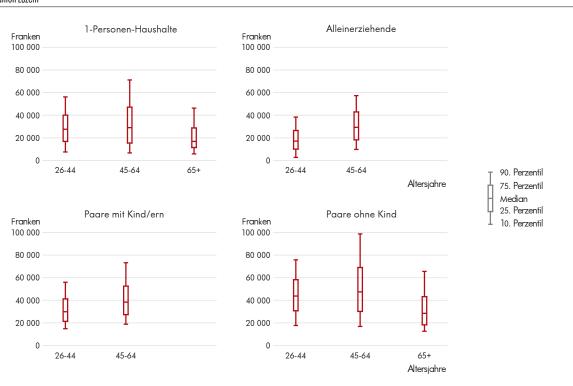
Alterskategorien: Alter der Referenzperson

Alleinlebende im Rentenalter und Alleinerziehende im mittleren Alter haben das kleinste frei verfügbare Einkommen Die kleinsten frei verfügbaren Einkommen weisen die alleinlebenden Personen im Rentenalter sowie die Alleinerziehenden im mittleren Alter (26–44 Jahre) aus, wie der Vergleich der Haushaltstypen zeigt. Umgerechnet mit der Äquivalenzskala standen im Jahr 2013 den Alleinlebenden im Rentenalter im Mittel (Median) 17'000 Franken zur freien Verfügung, den jungen Alleinerziehenden (26–44 Jahre) im Mittel 17'300 Franken (→ Abb. 1.6). Bereits im Jahr 2009 war das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen dieser beiden Gruppen am kleinsten gewesen; seither nahm es bei ihnen jedoch am stärksten von allen betrachteten Gruppen zu (+7,4% bzw. +8,9%).

Paare ohne Kind haben das höchste frei verfügbare Einkommen Auf der anderen Seite der Einkommensskala stehen die Paare ohne Kind: Sie konnten frei über 43'700 Franken (26–44 Jahre) beziehungsweise über 47'500 Franken (45–64 Jahre) verfügen, beide Werte sind ebenfalls mit der Äquivalenzskala umgerechnet (Median aller Luzerner Haushalte: 31'400 Fr.). Bei diesem Haushaltstyp gab es bei der jüngeren Altersgruppe seit dem Jahr 2009 einen geringen Zuwachs (+0,8%), bei der mittleren Altersgruppe kamen 2'330 Franken hinzu (+5,2%).

Schweizer und nordeuropäische Haushalte stehen an der Spitze Das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen variiert nicht nur stark nach Haushaltstyp und Alter, sondern auch nach Nationalität der Referenzperson. Im Mittel (Median) betrug es in Haushalten mit Schweizer Referenzperson 32'900 Franken. Haushalte mit einer Referenzperson aus einem nordeuropäischen Staat erzielten im Mittel ein fast ebenso hohes Haushaltseinkommen wie die Schweizer

Abbildung 1.6 Verteilung des frei verfügbaren Äquivalenzeinkommens nach Haushaltstypen und Altersgruppen 2013 Kanton Luzern



F10K01G07

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Je länger die Migrationsphase her ist, desto höher ist das Haushaltseinkommen Haushalte (32'100 Fr.). Die einkommensstärksten 10 Prozent der nordeuropäischen Haushalte verfügten mit 80'100 Franken über mehr finanzielle Ressourcen als die 10 Prozent der einkommensstärksten Schweizer Haushalte (70'100 Fr.).

Bei allen anderen Ausländergruppen kann eine Parallelität zwischen Zuwanderungsphasen und Einkommenshöhe beobachtet werden. Die im Kanton Luzern wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten und aus unterschiedlichen Gründen in die Schweiz immigriert (LUSTAT 2013: 294ff.). Je länger die (Haupt-)Migrationsphase aus einzelnen Ländern her ist, desto höher ist das Einkommen der Haushalte mit Referenzperson aus den entsprechenden Ländern. Seit den 1950er-Jahren immigrierten viele Personen aus südeuropäischen Ländern in die Schweiz. Im Jahr 2013 erzielten Haushalte, deren Referenzperson den Pass eines südlichen EU-Lands besass, im Mittel 24'300 Franken frei verfügbares Äquivalenzeinkommen. Haushalte mit Referenzperson aus den übrigen europäischen Ländern - vor allem aus dem ehemaligen Jugoslawien - wiesen im Mittel ein frei verfügbaren Äguivalenzeinkommen von 22'000 Franken aus. Die vermehrte Migration aus dem ehemaligen Jugoslawien setzte in den 1980er-Jahren ein. Haushalte mit Referenzperson aus den mittel- und osteuropäischen EU-Ländern hatten im Mittel ein frei verfügbares Äquivalenzeinkommen von 17'300 Franken. Am geringsten war das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen in Haushalten, deren Referenzperson eine aussereuropäische Staatsbürgerschaft besass (14'200 Fr.). Viele dieser Referenzpersonen sind aus afrikanischen Staaten oder aus dem Nahen Osten in die Schweiz geflüchtet und halten sich erst seit kurzem hier auf.

Schwächstes Einkommenswachstum in südeuropäischen Haushalten

Auch bei der Entwicklung des Einkommens im zeitlichen Verlauf bestehen Differenzen zwischen den Haushalten verschiedener Herkunft. Seit dem Jahr 2009 stieg das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen von nordeuropäischen Haushalten mit einem Plus von 17,1 Prozent am stärksten. Das kann daran liegen, dass die bereits im Jahr 2009 im Kanton Luzern wohnhaften nordeuropäischen Haushalte ein stark überdurchschnittliches Einkommenswachstum erzielen konnten. Oder es sind im Beobachtungszeitraum vermehrt gut verdienende nordeuropäische Haushalte in den Kanton Luzern gezogen. Das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen der Schweizer Haushalte wuchs im gleichen Zeitraum um 6,6 Prozent. Im Vergleich dazu fiel das Wachstum des frei verfügbaren Äquivalenzeinkommens bei den südeuropäischen Haushalten am schwächsten aus, bei ihnen nahm es um 1,7 Prozent zu.

Einkommen sind im Jahr 2013 ähnlich ungleich verteilt wie im Jahr 2009

Unterschiede des materiellen Wohlstands gehen in der Regel mit ungleich verteilten Lebenschancen einher. Wenn Ungleichheiten als ungerecht empfunden werden, können sie den sozialen Zusammenhalt gefährden. Der Gini-Koeffizient, mit dem die Einkommensverteilung gemessen wird, lag im Jahr 2013 bei 0,423 auf einer Skala von 0 (totale Gleichverteilung) bis 1 (totale Ungleichverteilung). Im Jahr 2009 hatte der Gini-Koeffizient 0,425 betragen und lag damit auf einem ähnlich hohen Niveau. Dabei handelt es sich um die Verteilung des Einkommens unter Einbezug von staatlichen Massnahmen wie der Transferleistungen für bedürftige Haushalte und von obligatorischen Abgaben wie den Steuern.









Vermögen

Vermögenswerte sind ein Ausdruck von Wohlstand. Sie bieten finanzielle Sicherheit und können (zeitlich begrenzte) Einkommensausfälle ausgleichen. In der Regel bilden sie Ertragsquellen und tragen zum Haushaltseinkommen bei. Vermögen wird aktiv durch Sparen und Realisierung von Vermögensgewinnen sowie passiv durch Erbschaften und Schenkungen vermehrt.

Analysegrundlage ist die Vermögensdefinition gemäss Steuergesetz Die im Rahmen der vorliegenden Studie ausgewiesenen Vermögenswerte sind den Steuererklärungen entnommen und beziehen sich primär auf Liegenschaften und Wertschriften. Das ist vor allem bei internationalen Vergleichen zur Vermögensverteilung zu berücksichtigen. Beispielsweise umfasst die Vermögensdefinition der OECD mehr Positionen, als in den Schweizer Steuererklärungen angegeben werden müssen (BFS 2014: 12). Ins Gewicht fallen dabei vor allem langlebige Gebrauchsgüter, Rentenansprüche sowie Pensionsvermögen. Letztere unterliegen in der Schweiz nicht der Vermögensbesteuerung; entsprechend der hier verwendeten Vermögensdefinition werden sie daher nicht berücksichtigt. Die Schweizerische Nationalbank geht in ihrer Finanzierungsrechnung davon aus, dass das Vermögen der Schweizer Haushalte im Jahr 2014 zu 23,1 Prozent aus Ansprüchen gegenüber Versicherungen und Pensionskassen bestanden hat (SNB 2015, Anhang 7). Des Weiteren müssen Liegenschaften nicht gemäss ihrem Marktwert versteuert werden. Auch das trägt dazu bei, dass die den Steuererklärungen entnommenen Vermögenswerte gegenüber den tatsächlich vorhandenen Vermögenswerten unterschätzt sind.

Entwicklung des Vermögens

Ältere Paarhaushalte mit den höchsten Vermögen Die Luzerner Haushalte verfügten 2013 im Mittel (Median) über 81'000 Franken Reinvermögen. Das Reinvermögen entspricht der Differenz zwischen dem Gesamtvermögen (bewegliches Privatvermögen, Liegenschaften usw.) und den abziehbaren Schulden gemäss Steuerdeklaration. Ältere Haushalte und Haushalte mit mehr als einer erwachsenen Person besassen mehr Reinvermögen als jüngere Haushalte und Haushalte, in denen nur eine erwachsene Person lebte. Paare im Rentenalter besassen am meisten Vermögen, nämlich im Mittel 340'400 Franken. Über das kleinste Vermögen verfügten Alleinerziehende, die 15'400 Franken besassen.

Vermögen sind ungleicher verteilt als die Einkommen

Die Vermögensverteilung ist im Kanton Luzern stark asymmetrisch, das heisst, die Vermögen sind ungleich verteilt. Gemäss Steuerstatistik wies im Jahr 2013 knapp die Hälfte der 225'407 Steuerpflichtigen ein Reinvermögen von weniger als 30'000 Franken aus. Fast jede und jeder Fünfte hatte kein Vermögen zu deklarieren. Demgegenüber zählten 5,4 Prozent der Steuerpflichtigen zu den Vermögensmillionären. Absolut waren dies 12'077 Steuerpflichtige, 921 mehr als im Vorjahr. Insgesamt sind die Vermögen ungleicher zwischen den Haushalten verteilt als die Einkommen (\rightarrow S. 17). Der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung (Äquivalenzreinvermögen) lag im Jahr 2013 bei 0,823 auf einer Skala von 0 (totale Gleichverteilung) bis 1 (totale Ungleichverteilung). Seit dem Jahr 2009 ist der Gini-Koeffizient beinahe stabil geblieben, was bedeutet, dass sich die Vermögensungleichheit im Kanton Luzern kaum verändert hat. Unter den Personen im Rentenalter sind die Vermögen weniger ungleich verteilt (Gini-Koeffizient 2013: 0,746) als bei den Personen im erwerbsfähigen Alter (0,838).

Standardisiertes mittleres Vermögen der Luzerner Haushalte ist gewachsen

Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Vermögen mittels modifizierter Äquivalenzskala der OECD standardisiert und auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnet, wie das auch zum Vergleich der Einkommen gemacht wird. Das resultierende Äquivalenzreinvermögen ist ein Indikator für die finanziellen Ressourcen, die einem Haushalt zur Verfügung stehen, und erlaubt den Vergleich

von Haushalten unterschiedlicher Grösse. Im Jahr 2013 verfügten die Luzerner Haushalte über ein Äquivalenzreinvermögen von 53'800 Franken. Damit ist das standardisierte mittlere Vermögen seit dem Jahr 2009 um 19,5 Prozent angewachsen, damals belief es sich auf 43'600 Franken.

Rentnerhaushalte an erster, Paarhaushalte ohne Kind an zweiter Stelle Die Vermögen der Haushalte von Personen im Rentenalter (65 Jahre und älter) sind deutlich grösser als diejenigen der Haushalte von jüngeren Personen. Nach Haushaltstyp betrachtet, bestehen 2013 allerdings deutliche Unterschiede zwischen den Äquivalenzreinvermögen von Paaren im Rentenalter (226'900 Fr.) und den Einpersonenhaushalten im Rentenalter (148'400 Fr.). Auf die Haushalte im Rentenalter folgen mit grossem Abstand die (bis-64-jährigen) Paarhaushalte ohne Kind mit einem Äquivalenzreinvermögen von 52'200 Franken. Danach kommen die Paare mit Kindern vor den Einpersonenhaushalten, und diese vor den Alleinerziehenden.

Haushalte von Personen im Rentenalter sind eine in sich heterogene Gruppe

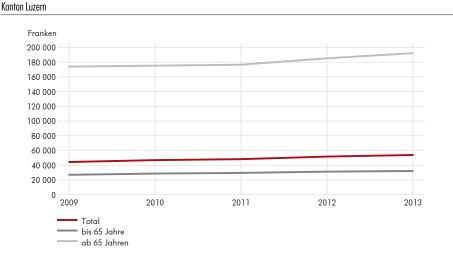
Die Haushalte mit Referenzperson im Rentenalter sind eine in sich sehr heterogene Gruppe. Auch in ihr gibt es Haushalte ohne Vermögen und solche mit – mehr oder weniger grossem – finanziellem Besitz. Mithilfe der statistischen Datenbasis zur finanziellen Situation der Haushalte kann die Vermögensentwicklung der 26'812 Privathaushalte, deren Referenzperson im Jahr 2009 bereits das 65. Altersjahr erreicht hatte, und die im Jahr 2013 immer noch im Kanton Luzern steuerpflichtig waren, im Detail analysiert werden.

Vermögen nimmt im höheren Rentenalter leicht ab In den ersten Jahren nach Erreichen des Rentenalters nimmt das Vermögen im Mittel noch zu. Diejenigen Haushalte, deren Referenzperson im Jahr 2009 zwischen 65 und 74 Jahre alt waren, konnten ihr Äquivalenzreinvermögen seit damals noch marginal vergrössern, von im Mittel (Median) 188'800 Franken auf 189'800 Franken im Jahr 2013. Bei den Referenzpersonen, die 2009 75- bis 84-jährig waren, ist im gleichen Zeitraum eine Abnahme von 171'100 Franken auf rund 166'700 Franken zu beobachten, bei den damals Über-85-Jährigen eine Abnahme von 196'300 Franken auf 189'600 Franken.

In jungen Jahren mehr Einkommen, im Alter mehr Vermögen

Zu Beginn der Einkommensanalyse (\rightarrow S. 7) wird beschrieben, wie sich die Einkommen in den verschiedenen Altersgruppen unterscheiden. Es wird gezeigt,

Abbildung 1.7 Entwicklung des Äquivalenzreinvermögens (Median) nach Altersgruppen seit 2009



F10K01G09

LUSTAT Statistik Luzern Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

er der Referenzperson

Alterskategorien: Alter der Referenzperson

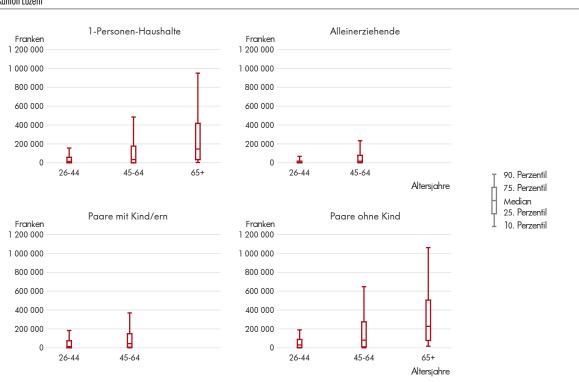
dass die Einkommen bis ins Vorpensionsalter zu- und danach abnehmen. Im Mittel (Median) erzielen die Luzerner Haushalte mit 55- bis 59-jähriger Referenzperson das höchste frei verfügbare Äquivalenzeinkommen (41'600 Franken) (→ Abb. 1.9). In dieser Altersgruppe besitzen die Haushalte im Mittel zudem erstmals mehr Äquivalenzvermögen als sie an jährlichem Einkommen erzielen. Mit zunehmendem Alter der Referenzperson öffnet sich innerhalb der Haushalte die Schere zwischen Einkommen und Vermögen: Die Haushalte verfügen über zunehmend mehr Vermögen bei immer weniger Einkommen. Den Zenit erreichen die Haushalte mit 65- bis 69-jähriger Referenzperson mit einem Äquivalenzvermögen von 201'200 Franken. Danach nimmt nicht nur das Einkommen weiter ab, sondern auch das Vermögen.

Beträchtliche Unterschiede zwischen Haushalten von Paaren und von Alleinlebenden Die detaillierte Analyse der Vermögensentwicklung von Haushalten mit Referenzperson im Rentenalter weist zudem auf beträchtliche Unterschiede zwischen Paarhaushalten und Haushalten von Alleinlebenden hin. Während die Paare ihr Vermögen zwischen 2009 und 2013 noch aufbauen konnten (+6'800 Fr. Äquivalenzreinvermögen), wurden in den Einpersonenhaushalten im gleichen Zeitraum 9'100 Franken an Vermögen verzehrt. Bei den Haushalten im Rentenalter sind zusammenlebende Paare (Paarhaushalt) im Durchschnitt jünger als alleinlebende Personen (Einpersonenhaushalt). Bei den Einpersonenhaushalten handelt es sich häufig um verwitwete Personen. Paarhaushalte und Einpersonenhaushalte kennzeichnen so betrachtet auch unterschiedliche, häufig altersbedingte Lebensphasen.

Abbildung 1.8

Verteilung des Äquivalenzreinvermögens nach Haushaltstypen und Altersgruppen 2013

Kanton Luzern



E10K01G10

LUSTAT Statistik Luzern Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Altersjahre: Alter der Referenzperson

Starke Vermögensverminderung nach Eintritt in ein Pflegeheim Werden die Haushalte im Rentenalter nach Wohntypus differenziert betrachtet, können ebenfalls Unterschiede der Vermögensentwicklung beobachtet werden. Der grösste Vermögenszuwachs zeigt sich in Haushalten, die während des Beobachtungszeitraums in den eigenen vier Wänden wohnten oder von Mietern zu Eigentümern wurden (mehr als +20'000 Fr.). Die statistischen Grundlagen lassen keine erklärenden Rückschlüsse zu. So können zum Beispiel Erbschaften oder der Erwerb von Wohneigentum nach Auszahlung von Pensionskassengeldern eine Rolle spielen. Stark geschrumpft sind die Vermögen derjenigen Haushalte, die von Eigentümern zu Mietern wurden (–60'200 Fr.) oder die aus dem Eigenheim (–47'400 Fr.) beziehungsweise aus einer Mietwohnung (–36'000 Fr.) in ein Pflegeheim umzogen.

Vermögen als Einkommensquelle

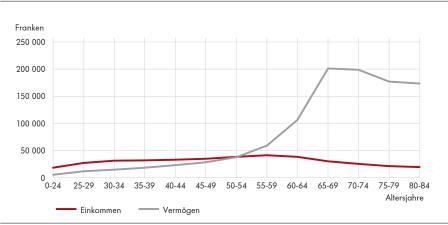
Das Vermögen stellt in zweierlei Hinsicht eine Einkommensquelle dar: Zum einen können die von ihm abgeworfenen Erträge zum Lebensunterhalt verwendet werden. Zum anderen kann das Vermögen selbst zum Lebensunterhalt eingesetzt werden.

Vermögenserträge sind ungleich verteilt

Erträge aus Vermögenswerten weist nur ein Teil der Luzerner Haushalte aus. Ein Blick auf die verschiedenen Altersgruppen im Kanton Luzern zeigt, dass im Jahr 2013 die Mehrheit der Unter-44-Jährigen kein Einkommen aus Vermögen erzielte, während die 45-bis-64-Jährigen im Mittel 870 Franken sowie die 65-Jährigen und Älteren im Mittel 2'512 Franken Vermögenserträge auswiesen (Median). In einem kleinen Teil der Luzerner Haushalte tragen die Vermögenserträge aus Wertschriften und Liegenschaften eine beträchtliche Summe zum Einkommen bei. Im Jahr 2013 versteuerten die vermögendsten 10 Prozent der Luzerner Haushalte mit Referenzperson im Alter von 45 bis 64 Jahren 19'300 Franken oder mehr an Einkommen aus Wertschriften und Liegenschaften.

Von den Haushalten im Rentenalter erzielten 10 Prozent 17'800 Franken oder mehr an Vermögenserträgen. Dabei warfen die Liegenschaften (90. Perzentil: 11'100 Fr.) mehr ab als die Wertschriften (90. Perzentil: 6'700 Fr.).

Abbildung 1.9 Äquivalenzeinkommen und -vermögen (Median) nach Altersgruppen 2013 Kanton Luzern



F10K01G11

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Altersjahre: Alter der Referenzperson

Bei Berechnung der EL-Leistungen wird ein Teil des Vermögens als Einkommen angerechnet Ebenfalls zur Existenzsicherung kann der sogenannte Vermögensverzehr beitragen. In den Haushalten wird während der Erwerbsphase häufig ein Vermögen aufgebaut, das danach im Pensionsalter verzehrt, also aufgebraucht werden kann. Explizit vorgegeben ist der Vermögensverzehr, wenn die anderen Einkommensquellen nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreichen und ein Bedarf an Ergänzungsleistungen und/oder Sozialhilfe besteht. Sowohl bei der Berechnung des Anspruchs auf wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) als auch bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV wird ein Teil des Vermögens zum Einkommen gerechnet. Die Höhe des Vermögensverzehrs hängt von den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben ab. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist ein Vermögensfreibetrag von maximal 10'000 Franken zugelassen (Vermögensfreibeträge: für Einzelpersonen 4'000 Fr., für Ehepaare 8'000 Fr. und für jedes minderjährige Kind 2'000 Fr., im Total jedoch maximal 10'000 Fr.). Verfügt eine Person über mehr Vermögen als ihr mit dem Freibetrag zusteht, dann ist sie (noch) nicht zum Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe berechtigt.

Knapp jeder 10. Haushalt im Rentenalter mit EL verfügt über Wohneigentum Bei den Ergänzungsleistungen (EL) werden 10 Prozent des Vermögens, das eine feste Grenze übersteigt (Alleinlebende: 37'500 Fr.; Ehepaare: 60'000 Fr.), als Vermögensverzehr und damit als Einkommen angerechnet. Bei Personen, die eine Hinterlassenenrente oder eine IV-Rente erhalten, werden 15 Prozent des Vermögens angerechnet. Bei selbstbewohnten Liegenschaften wird ein zusätzlicher Freibetrag gewährt. Im Jahr 2013 besassen gemäss Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte 9,5 Prozent aller Haushalte, die Ergänzungsleistungen bezogen, eine eigene Liegenschaft.

Vermögen in der Armutsberichterstattung

Wegen fehlender Vermögensdaten werden in vielen Publikationen Armutsquoten berechnet, die das aus Vermögen resultierende Einkommen der Haushalte nicht berücksichtigen. Dass Vermögen jedoch auch Einkommensquellen darstellen, wird im Teil 2 der vorliegenden Publikationen bei der Identifikation der armutsbetroffenen Luzerner Bevölkerung berücksichtigt. Dies geschieht, indem ein vorgegebener Betrag des Vermögens (solange bzw. sofern vorhanden) in den Berechnungen als Vermögensverzehr ans Einkommen angerechnet wird. Diese Beträge entsprechen dem Vermögensfreibetrag gemäss den SKOS-Richtlinien.

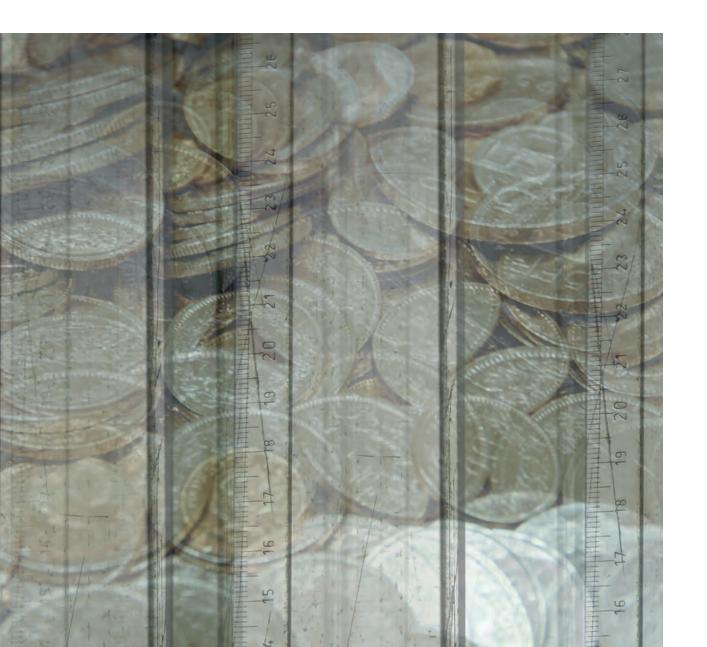
II. TEIL FINANZIELLE ARMUT

Armutskonzepte

Ausmass der finanziellen Armut

Bedarfsabhängige Sozialleistungen im Überblick

Beitrag der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung



Armutskonzepte

Armut ist ein vielschichtiges soziales Phänomen. Entsprechend gibt es auch keine allgemeingültige Definition von Armut in der Armutsforschung (BFS 2012). Arm ist gemäss dem sogenannten absoluten Armutskonzept, wer nicht über die finanziellen Mittel in Form von Einkommen und Vermögen verfügt, um ein menschenwürdiges und gesellschaftlich integriertes Leben zu führen. Die Richtlinien der Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zur Entrichtung wirtschaftlicher Sozialhilfe orientieren sich bei der Definition des sozialen Existenzminimums an dieser Auffassung. Die in der vorliegenden Publikation ausgewiesene Armutsquote basiert ebenfalls auf dieser Definition von finanzieller Armut.

Absolute Armutsgrenze gemäss SKOS

Laut SKOS benötigt ein Einpersonenhaushalt zur Sicherung des sozialen Existenzminimums pro Monat ein frei verfügbares Einkommen von 986 Franken (Stand 2013). Mithilfe der SKOS-Äquivalenzskala lassen sich die Einkommen von Haushalten unterschiedlicher Grösse und Zusammensetzung standardisieren, wodurch sie miteinander vergleichbar werden. Liegt das so berechnete frei verfügbare Äquivalenzeinkommen eines Haushalts unter obigem Wert, so gilt er als arm. Der Verzehr eines allfällig vorhandenen Vermögens wird ebenfalls mitberücksichtigt. Haushalte mit einem Vermögen über 4'000 Franken pro Person oder über 10'000 Franken pro Haushalt gelten ungeachtet ihres Einkommens nicht als arm.

Alternative Konzepte zur Erfassung finanzieller Armut

In vielen Studien zur finanziellen Armut wird alternativ zu diesem Konzept eine relative Schwelle der Armutsgefährdung verwendet (relatives Armutskonzept). Als armutsgefährdet gelten Personen mit einem Einkommen deutlich unterhalb des landesüblichen Niveaus. Die Schwelle der Armutsgefährdung wird bei 60 Prozent des medianen verfügbaren Haushaltseinkommens angesetzt. Individuelle Armut wird so in Relation zum allgemeinen Wohlstandsniveau eines Landes erfasst. Die Ungleichverteilung der Einkommen bestimmt den Anteil der armutsgefährdeten Personen. Eine solche Definition erleichtert den Vergleich über lange Zeiträume und zwischen Ländern mit unterschiedlichen Wohlstandsniveaus (Eurostat o.J.). In der Schweiz war im Jahr 2015 der Anteil der armutsgefährdeten Personen rund doppelt so hoch wie die auf der absoluten Armutsgrenze basierende Armutsquote (BFS o.J.).

Subjektive Zufriedenheit mit finanzieller Situation

Die finanzielle Lage aus der subjektiven Sicht der Luzerner Haushalte wird regelmässig im Rahmen der kantonalen Bevölkerungsbefragung erfasst (LUSTAT 2016a). So waren im Jahr 2015 5 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner mit ihrer finanziellen Situation unzufrieden, das heisst, sie beurteilten diese auf einer Skala von 0 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) mit dem Wert 3 oder tiefer.

Armut als Benachteiligung in unterschiedlichen Lebensbereichen Dem Mangel an finanziellen Ressourcen kommt bei Armutsbetroffenen eine zentrale Bedeutung zu. Allerdings beschränkt sich Armut nicht nur darauf, sondern sie äussert sich in unterschiedlicher Art und Weise, wie die neuere Armutsforschung betont. In deren Fokus stehen denn vermehrt auch Benachteiligungen in unterschiedlichen Lebensbereichen wie Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit oder soziale Netzwerke. Die kontinuierlich erhobene Quote der materiellen Entbehrung misst Armut mittels Indikatoren zu Mangellagen in elementaren Lebensbereichen (BFS o.J.). So leiden beispielsweise armutsgefährdete Kinder im Vergleich zu anderen Kindern öfter unter schlechten Wohnbedingungen. Sie leben häufiger in überbelegten Wohnungen und sind vermehrt mit einem bedeutenden Wohnproblem konfrontiert, am häufigsten einer zu feuchten Wohnung (BFS 2016a). Solche Studien vermögen aufzuzeigen, was Armut für die Betroffenen konkret bedeutet und wie sie sich in ihrem Leben auswirkt.

Individuelle Handlungsspielräume und Massnahmen zur Armutsprävention

Ein mehrdimensionales Verständnis der sozialen Lage liegt auch den Sozialindikatoren zur Beobachtung der Lebensqualität im Kanton Luzern von LUSTAT zugrunde (LUSTAT o.J.).

Zunehmend wird auch der dynamische Charakter von Armut im Lebenslauf erforscht. So sind Armutsepisoden häufig nur von begrenzter Dauer und werden meist ausgelöst durch biografische Ereignisse wie Trennung, Arbeitsplatzverlust, Krankheit oder Geburt eines Kindes (Leisering/Buhr 2012). Auch der Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe findet vermehrt Berücksichtigung und es werden die eingeschränkten Möglichkeiten und Handlungsspielräume ("Verwirklichungschancen", Sen 2000) der Armutsbetroffenen thematisiert.

In einer solchen Sichtweise rücken auch nichtmonetäre Massnahmen der Armutsbekämpfung und die Armutsprävention in den Vordergrund. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang etwa die Frühförderung von Kleinkindern, Bildung (inkl. Nachholbildung für Erwachsene), ein qualitativ hochstehendes und zugleich erschwingliches Angebot an familienexterner Kinderbetreuung, aktivierende Massnahmen für Arbeitslose oder die Wohnungspolitik.

Dies alles gilt es für eine umfassende Betrachtung von Armut im Blick zu behalten, wenn im Folgenden spezifisch die finanzielle Armut und die staatlichen monetären Instrumente zu deren Bekämpfung detailliert beschrieben und analysiert werden.

Ausmass der finanziellen Armut

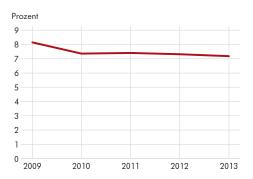
Wie hat sich die finanzielle Armut im Kanton Luzern in den letzten Jahren entwickelt, welche Unterschiede zeigen sich zwischen den Regionen? Wie unterscheidet sich das Armutsrisiko verschiedener Bevölkerungsgruppen? Zur Beantwortung dieser Fragen wird im Folgenden auf die Armutsquote als zentrale statistische Kennzahl abgestützt. Die Armutsquote ist der Anteil der unter der absoluten Armutsgrenze lebenden Bevölkerung in Privathaushalten. Diese basiert auf dem sozialen Existenzminimum. Ausgewiesen wird jeweils die Armutsquote vor Sozialtransfers, das heisst der Anteil der armutsbetroffenen Personen vor Entrichtung allfälliger bedarfsabhängiger Sozialleistungen (aber bereits unter Berücksichtigung von Sozialversicherungsleistungen wie AHV und IV). Die Armutsquote nach Sozialtransfers sowie der Beitrag der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung sind Thema der folgenden Kapitel.

Personen in Kollektivhaushalten wie etwa Heimen werden in den Analysen zur Armutsquote grundsätzlich nicht miteinbezogen, da sich die Struktur ihres Einkommens und ihres Lebensbedarfs aufgrund ihrer besonderen Situation von derjenigen eines Privathaushalts stark unterscheidet.

Armut im zeitlichen Verlauf

Im Zeitverlauf leicht sinkender Anteil der Armutsbetroffenen im Kanton Luzern Im Jahr 2013 lebten im Kanton Luzern rund 27'500 Personen oder 7,2 Prozent der Bevölkerung in Privathaushalten unter der Armutsgrenze. Insgesamt ist dieser Anteil in den Jahren 2009 bis 2013 gesunken, wie in Abbildung 2.1 ersichtlich. Der sprunghafte Rückgang der Armutsquote zwischen 2009 und 2010 von 8,1 auf 7,4 Prozent ist dabei zumindest teilweise auf damals vorgenommene methodische Verbesserung in der Berechnung zurückzuführen. Aus diesem Grund wird im Folgenden, wenn die Entwicklung der Armutsquote für einzelne Gruppen und Regionen beurteilt wird, auf das Jahr 2010 als Ausgangsjahr abgestellt. Über die folgenden vier Jahre zeigt sich ebenfalls ein Rückgang, wenn auch deutlich schwächer ausgeprägt, von insgesamt knapp 0,2 Prozentpunkten. Die vergleichsweise geringen Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise 2008 bis 2009 auf die Wirtschaftslage und den Arbeitsmarkt in der Schweiz sowie die nach 2009 rasch einsetzende Erholung und später stabile wirtschaftliche Entwicklung sind Faktoren, die den positiven Trend bei der Armutsquote des Kantons Luzern mit unterstützt haben dürften.

Abbildung 2.1 **Armutsquote vor Sozialtransfers seit 2009**Kanton Luzern



LUSTAT Statistik Luzern nanziellen Situation der Haushalte

Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

 $Armut squote\ vor\ Sozial transfers:\ ohne\ Ber\"{u}ck sichtigung\ von\ entrichtet en\ bedarfsabhängigen\ Sozial leistungen$

Positiver Abwärtstrend in allen Altersgruppen Differenziert nach Alter zeigt sich die positive zeitliche Entwicklung über alle Altersgruppen hinweg (→ Abb. 2.2). Die Armutsquote vor Sozialtransfers sinkt auch nach dem methodisch bedingten Bruch in der Zeitreihe ab 2010 sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter. Bei Personen im Rentenalter steigt die Quote 2011 einmalig an, sinkt dann aber bis 2013 auf den tiefsten Wert im Beobachtungszeitraum. Das generelle Armutsrisiko unterscheidet sich zwischen diesen drei Altersgruppen aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebenssituation beträchtlich. Während die Armutsquote 2013 bei Minderjährigen mit 8,8 Prozent am höchsten ist (entspricht in absoluten Zahlen rund 6'400 Armutsbetroffenen), liegt sie bei den 65-Jährigen und Älteren mit 5,3 Prozent am tiefsten (3'200 Armutsbetroffene). Die Quote für die 18- bis 64-Jährigen befindet sich mit 7,2 Prozent im Mittelfeld (18'000 Armutsbetroffene).

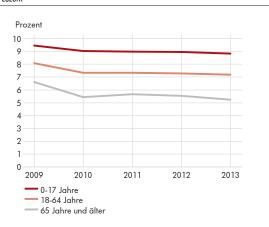
Rückläufige Tendenz auch bei Alleinerziehenden und Alleinlebenden Auch für die meisten Haushaltstypen lässt sich bei der Armutsquote vor Sozialtransfers eine leicht rückläufige Tendenz im Beobachtungszeitraum konstatieren. Der Anteil der armutsbetroffenen Personen sank bei den beiden am häufigsten armutsbetroffenen Haushaltstypen, den Alleinerziehenden und den Einpersonenhaushalten, sowie bei Paaren mit Kind/ern und Haushalten von 65-Jährigen und Älteren. Eine Zunahme zeigt sich hingegen bei den kinderlosen Paaren (unter 65 Jahren) sowie bei den weiteren Mehrpersonenhaushalten (mit und ohne Kind/er).

Fehlende Arbeitsmarkteinbindung erhöht Armutsrisiko markant Erzielt ein Haushalt im erwerbsfähigen Alter längerfristig kein Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbsarbeit, wie dies bei Langzeitarbeitslosigkeit der Fall ist, so ist das Armutsrisiko der Haushaltsmitglieder um ein Vielfaches höher. Im Jahr 2013 betrug die Armutsquote vor Sozialtransfers bei Personen in Haushalten ohne Erwerbseinkommen im gesamten Kalenderjahr 49,3 Prozent (\rightarrow Abb. 2.3). Dieser weit überdurchschnittliche Wert nahm seit 2010 entgegen der allgemeinen Entwicklung noch leicht zu. Allerdings sind armutsbetroffene Haushalte ohne jegliches Erwerbseinkommen in der Minderheit – 1 von 5 armutsbetroffenen Personen lebt in einem solchen Haushalt (19,2%), wovon gut ein Drittel eine IV-Rente bezieht. IV-Rentnerinnen und -Rentner sind aus gesundheitlichen Gründen nicht oder nur eingeschränkt erwerbsfähig.

Abbildung 2.2

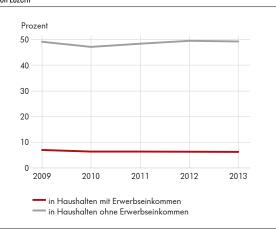
Armutsquote vor Sozialtransfers nach Altersgruppen seit 2009

Kanton Luzern



F10K02G02A LUSTAT Statistik Luzern Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Abbildung 2.3 **Armutsquote vor Sozialtransfers nach Arbeitsmarkteinbindung seit 2009**Kanton Luzern



F10K02G02B LUSTAT Statistik Luzern Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte Ohne 1-Personen-Haushalte und Paarhaushalte im Rentenalter (ab 65 Jahren).

Allgemeiner Trend einer rückläufigen Armutsquote auch bei niedergelassenen ausländischen Personen Auch bei Luzernerinnen und Luzernern ausländischer Nationalität sank die Armutsquote im Zeitverlauf, sie blieb aber weiterhin überdurchschnittlich hoch. Die Armutsquote von unbefristet Niedergelassenen (Ausweis C) verringerte sich von 13,1 Prozent im Jahr 2010 auf 12,7 Prozent im Jahr 2013. Dieser Wert ist fast dreimal höher als die entsprechende Armutsquote für die Bevölkerung mit Schweizer Nationalität (4,5%). Bei den restlichen Ausländerinnen und Ausländern (mit befristeter Aufenthaltsbewilligung, mehrheitlich Ausweis B, oder mit unbekanntem Status) sank die Armutsquote ebenfalls. Die Armutsquote dieser Personengruppe ist dabei noch einmal deutlich höher als diejenige der niedergelassenen ausländischen Bevölkerung. Allerdings ist die Berechnung der Armutsquote für diese Personengruppe aus methodischen Gründen mit beträchtlicher Unsicherheit behaftet und wird tendenziell überschätzt.

Wird nach Herkunftsgebiet unterschieden, so ist die Armutsquote bei der ausländischen Bevölkerung mit nordeuropäischer Nationalität am tiefsten, gefolgt von Personen aus dem südeuropäischen Raum. Danach folgen Personen aus den neuen mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten sowie aus den übrigen europäischen Ländern (inkl. Balkanstaaten und Türkei). Über die höchste Armutsquote unter der ausländischen Bevölkerung verfügen Personen aussereuropäischer Nationalität. Wichtige Faktoren zur Erklärung des erhöhten Armutsrisikos von Ausländerinnen und Ausländern sind ein im Schnitt tieferes Bildungsniveau, schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt sowie oftmals unzureichendes Einkommen aufgrund von Erwerbstätigkeit in Tieflohnbranchen (BASS 2003). Je nach Herkunftsregion kommen diese Risikofaktoren unterschiedlich stark zum Tragen.

Räumliche Verteilung der Armut

Tiefste Armutsquote im Agglomerationsgürtel der Stadt Luzern sowie im Raum Sursee/Sempachersee Das in der Armutsforschung bekannte Muster, dass sich Armut räumlich in den Städten konzentriert, findet sich auch im Kanton Luzern (→ Abb. 2.4). Die Stadt Luzern weist mit einer Armutsquote (vor Sozialtransfers) von 12,8 Prozent den mit Abstand höchsten Anteil an armutsbetroffenen Personen von allen statistischen Analyseregionen des Kantons aus. Mit 8,2 Prozent ebenfalls überdurchschnittlich hoch ist die Armutsquote im die Stadt umgebenden Agglomerationskern. Hingegen ist im suburbanen Umland der Stadt Luzern, dem sogenannten Agglomerationsgürtel, die Armutsquote mit 3,4 Prozent kantonsweit am tiefsten. Denselben Wert weist auch die Region Sursee/Sempachersee auf. Mittlere Werte zwischen 4,3 und 5,7 Prozent finden sich in den ländlichen Regionen Entlebuch, Seetal, Willisau, Michelsamt/Surental, Rottal-Wolhusen, Unteres Wiggertal sowie Rooterberg/Rigi (in aufsteigender Reihenfolge). Die Gründe für die räumlichen Unterschiede sind vielfältig. Unter anderem spielen die unterschiedlichen Muster der Wohnmobilität der verschiedenen Einkommensgruppen eine Rolle: So ist etwa eine Abwanderung von Personen mit hohen Einkommen aus der Kernagglomeration in die suburbanen Gemeinden festzustellen (Wanner 2017).

Mehrheit der Regionen mit rückläufiger Entwicklung

Im Einklang mit der kantonsweiten Entwicklung ist in den meisten Analyseregionen ein Rückgang oder eine weitgehend unveränderte Armutsquote im Vergleich zu 2010 zu verzeichnen. Lediglich in den Regionen Willisau, Unteres Wiggertal sowie der Stadt Luzern ist die Armutsquote im jüngsten verfügbaren Jahr 2013 höher als noch 2010 – mit einem Plus von weniger als 0,1 Prozentpunkten ist der Anstieg in der Stadt jedoch gering.

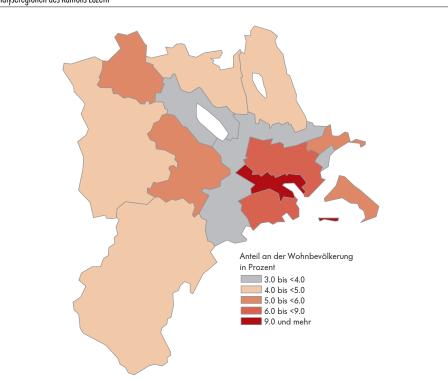
Schweizweit ebenfalls rückläufige Tendenz bei der Armutsquote Ein direkter Vergleich der Luzerner Armutsquote mit der gesamtschweizerischen Armutsquote ist nicht möglich, da die entsprechenden Resultate des BFS für die Schweiz das Vermögen nicht berücksichtigen und zudem auf selbstdeklarierten Angaben von Befragten basieren, während die Luzerner Ergebnisse auf Steuer-

und weiteren Administrativdaten beruhen. In der Forschung ist bekannt, dass bei Befragungen sowohl sehr hohe als auch sehr tiefe Einkommen unterrepräsentiert sind ("Mittelschicht-Bias") und erhaltene Sozialleistungen tendenziell zu niedrig ausgewiesen werden. Ungeachtet dieser methodischen Differenzen lässt sich der für den Kanton Luzern beobachtete rückläufige Trend bei der Armutsquote auch schweizweit beobachten: In der Schweiz sank die Armutsquote von 8,1 Prozent im Jahr 2009 auf 5,9 Prozent im Jahr 2013 (BFS o.J.).

Dynamik von Armut im Kanton Luzern

Ein Drittel der Armutsbetroffenen von 2010 bis 2013 war dauerhaft arm Armut kann eine kurzfristige, begrenzte Phase im Lebenslauf sein oder aber dauerhaft über mehrere Jahre bestehen. Mit den in der vorliegenden Studie verwendeten Daten ist es möglich, Aussagen über die Dynamik von Armut zu treffen, indem armutsbetroffene Personen im Kanton Luzern über einen längeren Zeitraum betrachtet werden. In der folgenden Analyse werden alle Personen berücksichtigt, welche im Zeitraum von 2010 bis 2013 ununterbrochen in einem Privathaushalt im Kanton Luzern wohnhaft gewesen sind. Von diesen Personen waren 10,5 Prozent oder 35'539 Individuen in mindestens einem der vier Jahre des Beobachtungszeitraums arm (vor Sozialtransfers). Diese armutsbetroffenen Personen verteilen sich einigermassen gleichmässig auf die drei Kategorien "einmalig Armutsbetroffene", "wiederholt Armutsbetroffene" und "dauerhaft Armutsbetroffene". Einmalig von Armut betroffen, das heisst in einem einzigen Jahr während des vierjährigen Beobachtungszeitraums, waren 37,6 Prozent (in absoluten Zahlen rund 13'400 Betroffene). Wiederholt arm, das

Abbildung 2.4 **Armutsquote vor Sozialtransfers 2013**Analyseregionen des Kantons Luzern



F10K02G03

LUSTAT Statistik Luzern Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte Alleinlebende im Rentenalter mit höchstem Risiko für Langzeitarmut heisst in zwei oder drei Jahren des Beobachtungszeitraums, waren 33,5 Prozent (11'900 Betroffene). Dauerhaft arm, das heisst während aller vier beobachteten Jahre unterhalb der Armutsgrenze, waren 28,9 Prozent (10'300 Betroffene).

Das Risiko für armutsbetroffene Personen, dauerhaft arm zu bleiben, ist besonders hoch bei Frauen und Männern im Rentenalter (ab 65 Jahren), die allein in einem Haushalt leben. 56,9 Prozent aller armutsbetroffenen Alleinlebenden im Rentenalter waren über den gesamten Zeitraum von 2010 bis 2013 und somit dauerhaft arm; das ist ein doppelt so hoher Wert wie der Durchschnitt bei allen Armutsbetroffenen. Grundsätzlich ist das Armutsrisiko von Personen im Rentenalter im Vergleich zu allen anderen Altersgruppen am geringsten ausgeprägt (\rightarrow S. 41). Wenn aber ältere Menschen arm sind, so ist die Wahrscheinlichkeit überdurchschnittlich hoch, dass sie es auch langfristig bleiben. Da sie in der Regel keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen, sind ihre Möglichkeiten, ihre finanzielle Lage aus eigener Kraft zu verbessern, stark eingeschränkt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Armutsbetroffene dauerhaft arm sind, ist ebenfalls überdurchschnittlich hoch in Haushalten im erwerbsfähigen Alter (unter 65 Jahren) ohne Erwerbseinkommen sowie – weniger stark ausgeprägt – bei Alleinerziehenden und ihren Kindern, bei Personen ausländischer Nationalität sowie bei Alleinlebenden (unter 65 Jahren). Ein unterdurchschnittliches Risiko weisen hingegen Paarhaushalte (unter 65 Jahren) mit und ohne Kind/er auf sowie Personen mit Schweizer Nationalität. Eine aktuelle Studie zur Dynamik von Armut in der gesamten Schweiz, die auf Befragungsdaten des Schweizerischen Haushaltspanels basiert, kommt zu vergleichbaren Resultaten. Zusätzlich werden in ihr Niedrigqualifizierte als Gruppe mit einem erhöhten Risiko für Langzeitarmut identifiziert (Can 2017).

Auch kurzfristige Armutsepisoden können langfristige Folgen haben Langzeitarmut ist besonders problematisch. In Studien wird jedoch darauf hingewiesen, dass auch kurzfristige Armutsepisoden für die Betroffenen einschneidend sein können und unter Umständen gravierende langfristige Folgen zeitigen, etwa auf die weitere Erwerbskarriere. Umgekehrt haben längere Armutsepisoden bei bestimmten Gruppen von Betroffenen langfristig geringere negative Auswirkungen. So werden als Beispiel durch Sozialleistungen unterstützte Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern genannt, für welche die Armut trotz häufig längerer Dauer dennoch meist Übergangscharakter hat, wie er sonst für kurzzeitige Armut typisch ist (Buhr 1995).

Mehrheit ist temporär arm, Langzeitarmut zugleich kein Randphänomen Wie diese dynamische Betrachtung über einen längeren Zeitverlauf aufzeigt, betrifft Armut mehr Menschen, als es die statische Betrachtungsweise der (jährlichen) Armutsquote nahelegt. Die Armutsbetroffenen eines bestimmten Jahres sind zu einem beträchtlichen Teil andere Personen als diejenigen des folgenden Jahres. Zudem hat Armut unterschiedliche Gesichter: Für eine Mehrheit der Betroffenen ist Armut kein permanenter Zustand, sondern ein zeitlich begrenztes Phänomen, sei dies als einmalige Episode oder als wiederholte Erfahrung im Wechsel zwischen Armut und Nichtarmut. Dauerhaft arm war fast ein Drittel der Armutsbetroffenen. Langzeitarmut betrifft somit zwar eine Minderheit, ist jedoch zugleich mehr als ein Randphänomen. Wie lange Armutsepisoden andauern, welche Faktoren sie verlängern oder verkürzen, und wie häufig der Ausstieg aus der Armut langfristig gelingt, solche Fragen werden sich zukünftig besser aufzeigen lassen, wenn längere Zeitreihen verfügbar sind.









Bedarfsabhängige Sozialleistungen im Überblick

Sozialhilfe im weiteren Sinn und übrige Sozialleistungen

1 von 13 Luzerner/innen erhielt eine Leistung der Sozialhilfe im weiteren Sinn Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen umfassen zum einen die Leistungsarten der Sozialhilfe im weiteren Sinn, zum anderen die übrigen bedarfsabhängigen Sozialleistungen (LUSTAT 2013: 65ff.) (→ Abb. 2.5). Zur Sozialhilfe im weiteren Sinn gehören die wirtschaftliche Sozialhilfe als letztes Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit, die Ergänzungsleistungen für Rentnerinnen und Rentner von AHV und IV sowie die Alimentenbevorschussung. Letztere bevorschusst im Bedarfsfall ausstehende oder geschuldete private Unterhaltszahlungen an Kinder. Der Anteil an Personen in Privathaushalten, die von einer oder mehreren dieser Leistungen unterstützt werden, hat sich von 6,9 Prozent im Jahr 2009 auf 7,7 Prozent im Jahr 2013 erhöht (→ Abb. 2.6). Diese drei Instrumente der staatlichen Mindestsicherung haben alle die Armutsbekämpfung als primäres Ziel.

Anteil der Unterstützten im Kanton Luzern im nationalen Vergleich unterdurchschnittlich Im gesamtschweizerischen Vergleich ist der für den Kanton Luzern ermittelte Anteil der von der Sozialhilfe im weiteren Sinn unterstützten Personen unterdurchschnittlich. Gemäss Bundesamt für Statistik betrug im Jahr 2013 die Quote der Sozialhilfe im weiteren Sinn für die ganze Schweiz 9,4 Prozent. Die kantonalen Werte variieren dabei von 3,8 Prozent in Nidwalden bis 18,6 Prozent in Basel-Stadt. Die beträchtlichen kantonalen Unterschiede beruhen dabei nicht nur auf dem Ausmass der armutsbetroffenen Bevölkerung allein, sondern unter anderem auch auf der unterschiedlichen Anzahl und Art der bedarfsabhängigen Sozialleistungen. So werden kantonale Beihilfen für Familien, AHV/IV-Rentnerinnen und -Rentner, Menschen mit Behinderung und Arbeitslose sowie Wohnbeihilfen nur von einigen Kantonen entrichtet. Der Kanton Luzern richtet keine dieser optionalen Beihilfen aus.

Schweiz insgesamt im europäischen Mittelfeld beim Abdeckungsgrad der Mindestsicherung Im internationalen Vergleich bewegt sich die Schweiz mit dieser Quote im europäischen Mittelfeld, vergleichbar mit Frankreich und Deutschland. Der Anteil der Bevölkerung, der von einem der unterschiedlichen Instrumente der Mindesteinkommenssicherung unterstützt wird, der sogenannte Abdeckungsgrad, betrug in diesen beiden Nachbarländern gemäss einer jüngsten Studie für das Jahr 2007 knapp unter 10 Prozent (Bahle et al. 2011). Einen ausserordentlich hohen Abdeckungsgrad weist Grossbritannien mit 22,5 Prozent auf, während von den untersuchten westeuropäischen Ländern Schweden, Finnland, Dänemark und Portugal die tiefsten Werte aufweisen (alle unter 5%). Die Gründe für diese Unterschiede sind vielfältig und sowohl struktureller als auch institutioneller Natur. So ist der Sozialhilfe in einem liberalen Wohlfahrtstaat wie Grossbritannien bewusst eine tragende Rolle zugedacht, während in stärker ausgebauten Wohlfahrtstaaten die vorgelagerten Sozialversicherungen die Hauptlast

Abbildung 2.5
Bedarfsabhängige Sozialleistungen im Kanton Luzern



LUSTAT Statistik Luzern

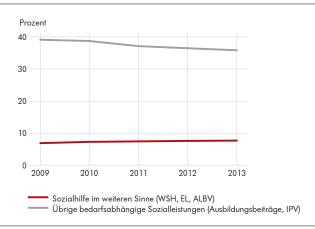
tragen und die Sozialhilfe im weiteren Sinn nur eine residuale Rolle spielt, wie in Skandinavien besonders stark ausgeprägt. In Portugal hingegen ist der tiefe Abdeckungsgrad eine Folge des insgesamt rudimentären Wohlfahrtstaats (Bahle et al. 2011: 454).

Ein Drittel der Luzerner Bevölkerung bezog einzig Prämienverbilligung oder Ausbildungsbeiträge

Neben den Leistungsarten der Sozialhilfe im weiteren Sinn gibt es zusätzlich die übrigen bedarfsabhängigen Sozialleistungen, konkret die individuelle Prämienverbilligung und die Ausbildungsbeiträge. Das Ziel dieser beiden Leistungsarten ist nicht in erster Linie die monetäre Armutsbekämpfung. Primär dienen sie dazu, der gesamten Bevölkerung den Zugang zur öffentlichen Grundversorgung in den Bereichen Gesundheit und Bildung zu ermöglichen. Ausschliesslich Prämienverbilligung oder Ausbildungsbeiträge (ohne gleichzeitigen Bezug einer Leistung der Sozialhilfe im weiteren Sinn) erhielten 2013 im Kanton Luzern 35,8 Prozent der Bevölkerung (→ Abb. 2.6). Im Jahr 2009 hatte der Wert noch 39,1 Prozent betragen. Der Rückgang ist in erster Linie auf die wiederholte Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Prämienverbilligung zurückzuführen. Der stetige Anstieg der Krankenkassenprämien führt dazu, dass die nicht im selben Mass erhöhten Mittel an immer weniger Personen ausgerichtet werden. Automatisch zu einer Prämienverbilligung berechtigt sind Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen. Diese Mehrfachbeziehenden werden hier nicht mitberücksichtigt, sondern zu den von der Sozialhilfe im weiteren Sinn unterstützten Personen gezählt.

Armutsreduzierende Wirkung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Fokus Werden die Leistungsarten der Sozialhilfe im weiteren Sinn und die übrigen bedarfsabhängigen Sozialleistungen zusammengefasst, so lebten im Jahr 2013 im Kanton Luzern 43,5 Prozent der Bevölkerung in einem Privathaushalt, der von mindestens einer bedarfsabhängigen Sozialleistung unterstützt wurde. Im anschliessenden Kapitel wird die armutsreduzierende Wirkung dieser bedarfsabhängigen Sozialleistungen ausgeleuchtet.

Abbildung 2.6 Personen in mit bedarfsabhängigen Sozialleistungen unterstützten Haushalten seit 2009 Kanton Luzern



F10K02G04

Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Mehrfachbeziehende werden jener Leistungsart zugeordnet, welche in der Reihenfolge der Zuständigkeit als letzte zum Ein-

Leistungsarten im Detail: Funktion, Zielgruppe und Empfängerkreis

Bedarfsabhängige Sozialleistungen werden – wie der Name sagt – nur bei ausgewiesenem Bedarf gewährt und sind an den finanziellen Verhältnissen der Empfängerinnen und Empfänger orientiert, dies in Abgrenzung zu den Leistungen der Sozialversicherungen. Abgesehen von diesem definierenden Kriterium unterscheiden sich die bedarfsabhängigen Sozialleistungen jedoch in vielerlei Hinsicht untereinander, sei dies hinsichtlich ihrer Funktion oder ihrer Zielgruppen sowie – als Folge davon – hinsichtlich der jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen (Regierungsrat Kanton Luzern 2015).

Funktion und Zielgruppe einer Sozialleistung bestimmen Art und Grösse des Empfängerkreises Die bedarfsabhängigen Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn teilen als primäres Ziel die Armutsbekämpfung durch die Sicherung des Existenzminimums, während die weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen in erster Linie der Sicherstellung des Zugangs der Bevölkerung zur öffentlichen Grundversorgung bei der Bildung und der Gesundheit dienen. Zudem können Sozialleistungen entweder universell oder kategorial sein, das heisst, sich entweder an die gesamte Bevölkerung richten (z.B. wirtschaftliche Sozialhilfe) oder auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe zugeschnitten sein (z.B. Ergänzungsleistungen für Personen im Rentenalter oder Menschen mit Behinderungen). Diese beiden Dimensionen – Funktion und Zielgruppe einer Leistung – bestimmen letztlich massgeblich die Zahl als auch die Charakteristik der Empfängerinnen und Empfänger.

Jede/r 50. Luzerner/in bezieht wirtschaftliche Sozialhilfe

Konzipiert als unterstes Netz des Systems der sozialen Sicherheit und prinzipiell universell ausgerichtet, übernimmt die wirtschaftliche Sozialhilfe die Existenzsicherung in erster Linie bei Armutsbetroffenen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren und deren Kindern. Im Jahr 2013 erhielten im Kanton Luzern gemäss Schweizerischer Sozialhilfestatistik rund 8'300 Personen wirtschaftliche Sozialhilfe. Das entspricht 2,1 Prozent der Bevölkerung. In Haushalten, die mit Mutterschaftsbeihilfen unterstützt wurden, lebten zudem 705 Eltern und ihre Kinder. Die Mutterschaftsbeihilfe, welche spezifisch an junge Eltern nach Geburt ihres Kindes entrichtet wird, ist in den folgenden Analysen jeweils unter die wirtschaftliche Sozialhilfe subsumiert, da diese Aufgabe 2016 von der wirtschaftlichen Sozialhilfe übernommen wurde.

Haushalt als relevante Unterstützungseinheit bei den Analysen

Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird in der vorliegenden Studie zur Bestimmung, ob eine Person von einer Leistung unterstützt wird, konsequent auf den gesamten Haushalt abgestellt. Analog zur in der Armutsforschung gängigen Annahme, dass die Mitglieder eines Haushalts eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden (Hauser 2012: 129), gilt eine Person als unterstützt, wenn ihr Haushalt als Ganzes oder aber eine im Haushalt wohnende Person eine Sozialleistung erhält – ungeachtet dessen, welche Unterstützungseinheit für die jeweilige Leistung tatsächlich relevant ist. So werden etwa Stipendien individuell bemessen, und die Unterstützungseinheit bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist nicht immer mit dem Haushalt deckungsgleich. Das führt zu gewissen Abweichungen der auf Basis der FinSit-Daten berechneten Ergebnisse mit den andernorts verfügbaren Einzelstatistiken der bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Alleinerziehende und ihre Kinder überdurchschnittlich häufig mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt Je nach Altersgruppe variiert der Anteil an Personen, der von wirtschaftlicher Sozialhilfe (inkl. Mutterschaftsbeihilfen) unterstützt wird. Der Anteil ist am höchsten bei den Minderjährigen; im Jahr 2013 betrug er dort 4,3 Prozent (→ Abb. 2.7). Dieser Wert sinkt kontinuierlich bei den Altersgruppen im erwerbsfähigen Alter und fällt noch einmal deutlich auf unter 1,0 Prozent bei Personen im Alter ab 65 Jahren. Personen im Rentenalter sind nur in Ausnahmefällen auf die wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind.

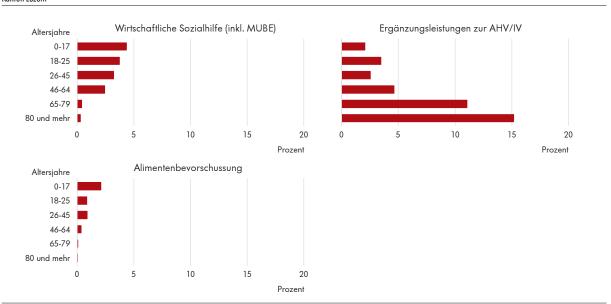
Bei den Minderjährigen sind dabei vor allem diejenigen überdurchschnittlich von Armut betroffen, die bei einem einzelnen Elternteil aufwachsen. So wurden 2013 denn auch 14,5 Prozent der Alleinerziehenden und ihrer Kinder von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt, der mit Abstand höchste Wert unter allen Haushaltstypen im Alter unter 65 Jahren (Paare mit Kind/ern: 2,1%; Paare ohne Kind: 1,5%; Einpersonenhaushalte: 4,0%).

Kinderalimente an 9,1 Prozent der Alleinerziehenden und deren Kinder bevorschusst Die Alimentenbevorschussung ist in erster Linie auf die Unterstützung von Einelternfamilien ausgerichtet, die im Kanton Luzern rund 5 Prozent aller Privathaushalte ausmachen. Kinderalimente werden staatlich bevorschusst, wenn ein Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt und die finanziellen Mittel des obhutberechtigten Elternteils eine festgelegten Grenze nicht überschreiten. Die Anspruchsvoraussetzungen sind geringer als diejenigen der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die entrichtete Leistung bemisst sich zudem – anders als bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe – nicht am Existenzminimum, sondern am im Unterhaltsvertrag festgelegten Alimentenbetrag (höchstens aber die maximale Waisenrente der AHV/IV).

Im Jahr 2013 wurden im Kanton Luzern gemäss Schweizerischer Sozialhilfestatistik in rund 1'000 Fällen ausstehende Kinderalimente bevorschusst. 9,1 Prozent der Alleinerziehenden und ihrer Kinder wurden von dieser Sozialleistung

Abbildung 2.7

Anteil Personen in unterstützten Privathaushalten nach Altersgruppen 2013 (I): Leistungsarten der Sozialhilfe im weiteren Sinn Kanton Luzern



F10K02G07A

LUSTAT Statistik Luzern Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte unterstützt. Dieser Anteil ist tiefer als der Anteil der Alleinerziehenden und ihrer Kinder, die mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt wurden. Von allen Minderjährigen gesamthaft sind es 2,1 Prozent, welche Alimentenbevorschussungen erhielten. Nach Erreichen der Volljährigkeit sind Kinder weiterhin unterstützungsberechtigt, sofern sie noch in Ausbildung sind.

Ergänzungsleistungen zur Existenzsicherung von älteren Personen und von Menschen mit Behinderung Die Ergänzungsleistungen (EL) haben die Existenzsicherung bei Rentnerinnen und Rentnern von AHV und IV als Ziel, wenn die Sozialversicherungsleistungen und anderweitige Einkommen sowie das Vermögen zur Deckung des Lebensunterhalts nicht ausreichen. Sie übernehmen damit für ältere Personen und für Menschen mit Behinderung weitgehend die Funktion der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Gewisse Unterschiede bestehen, etwa bei den Leistungen, die bei den Ergänzungsleistungen im Allgemeinen höher sind, und bei der Bedürftigkeitsprüfung, welche weniger restriktive Kriterien anwendet. So sind die Vermögensfreibeträge bei den Ergänzungsleistungen zur AHV deutlich höher angesetzt, vor allem bei einem selbstbewohnten Eigenheim. Zudem ist der Vermögensverzehr, anders als bei der Sozialhilfe, jährlich auf einen bestimmten Prozentsatz des Vermögens begrenzt. Im Jahr 2013 erhielten gemäss der Ausgleichskasse Luzern rund 12'700 in Privathaushalten lebende Rentnerinnen und Rentner Ergänzungsleistungen (weitere 4'000 Personen in Heimen wurden ebenfalls unterstützt). Knapp zwei Drittel dieser Unterstützten bezog eine EL zur AHV, gut ein Drittel eine EL zur IV.

Personen mit IV-Rente werden häufiger mit EL unterstützt als Personen mit AHV-Rente Am höchsten ist der Anteil an Personen in einem mit Ergänzungsleistungen unterstützten Privathaushalt mit 15,2 Prozent bei der Altersgruppe der Hochbetagten (ab 80 Jahren), danach folgt mit 11,0 Prozent die Gruppe der 65- bis 79-Jährigen (→ Abb. 2.7). Bei den Altersgruppen unter 65 Jahren ist der Anteil derjenigen, deren Haushalt mit Ergänzungsleistungen unterstützt wird, deutlich tiefer. Werden von den Unter-65-Jährigen allerdings nur jene Personen berücksichtigt, die in einem Haushalt mit IV-Rente leben (und somit in dieser Altersgruppe überhaupt bei Bedarf Anspruch auf EL haben), beträgt der entsprechende Anteil 38,0 Prozent. Personen mit IV-Rente werden somit anteilmässig häufiger mit Ergänzungsleistungen unterstützt als Personen mit AHV-Rente. IV-Renten fallen häufig kleiner aus als AHV-Renten, und die verkürzte Erwerbsphase von Menschen mit Behinderung belastet deren finanzielle Situation zusätzlich.

Mehrheit der in Heimen lebenden Personen mit IV- oder AHV-Rente beziehen EL Besonders häufig werden Ergänzungsleistungen an Rentnerinnen und Rentner von IV und AHV entrichtet, welche in kollektiven Haushalten wie Pflegeheimen und Institutionen für Menschen mit Behinderung leben. Deutlich über die Hälfte von ihnen sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Der vorrangige Grund sind die Kosten für Betreuung und Pflege in stationären Einrichtungen, welche die finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen häufig übersteigen (Schuwey/ Knöpfel 2014: 80f.).

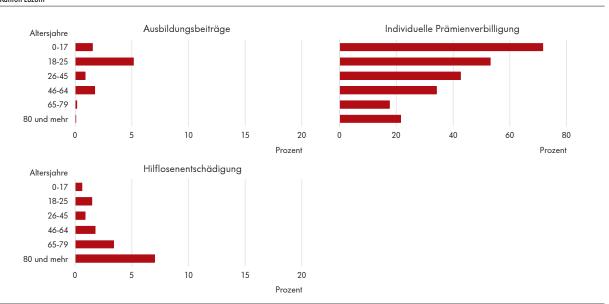
Ergänzungsleistungen mit dem grössten Empfängerkreis unter den Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn Werden die drei eben ausgeführten Leistungsarten der Sozialhilfe im weiteren Sinn gemeinsam betrachtet, so zeigt sich, dass die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV die Leistungsart mit der deutlich grössten Zahl an Empfängerinnen und Empfängern darstellt. Die andere kategoriale Sozialleistung, die Alimentenbevorschussung mit der Zielgruppe Alleinerziehende und ihre Kinder, weist hingegen die kleinste Zahl an Unterstützten auf. Dies liegt nicht zuletzt an der vergleichsweise geringen Grösse dieser Zielgruppe. Der Empfängerkreis der universell ausgerichteten wirtschaftlichen Sozialhilfe schliesslich besteht faktisch hauptsächlich aus Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter und deren Kindern. Er umfasst auch armutsbetroffene Alleinerziehende, für welche die wirtschaftliche Sozialhilfe einen grösseren Stellenwert besitzt als die Alimentenbevorschussung.

Ausbildungsbeiträge und Prämienverbilligung sichern den Zugang zur öffentlichen Grundversorgung Die Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien oder Darlehen dienen der konkreten Ausbildungsfinanzierung bei Personen in finanziell bescheidenen Verhältnissen. Sie erhöhen damit die Chancengerechtigkeit und verringern die soziale Ungleichheit im Bildungswesen, fördern generell den Nachwuchs und ermöglichen die bessere Ausschöpfung des Humankapitals (LUSTAT 2016b: 57ff.). 1,6 Prozent der Bevölkerung lebten im Kanton Luzern im Jahr 2013 in einem Privathaushalt, der mit Ausbildungsbeiträgen unterstützt wurde (→ Abb. 2.8). Der Anteil der unterstützten Individuen war mit 5,1 Prozent bei den 18- bis 25-Jährigen am höchsten – in dieser Altersgruppe konzentriert sich die Zahl der Lernenden auf der Tertiärstufe am stärksten. Unter allen Haushaltstypen wiesen die Haushalte von Alleinerziehenden den höchsten Anteil an mit Stipendien unterstützten Personen auf.

Prämienverbilligung kommt überwiegend Familien mit Kindern und Jugendlichen zugute Die Prämienverbilligung unterstützt Versicherte der obligatorischen Krankenversicherung. Sie wird von allen bedarfsabhängigen Sozialleistungen am breitesten ausgeschüttet und verfügt über den grössten Empfängerkreis. 2013 erhielten rund 123'800 Luzernerinnen und Luzerner eine Prämienverbilligung, was 31,9 Prozent der Wohnbevölkerung entspricht. Wegen des grossen Empfängerkreises kommt es bei dieser Leistungsart besonders häufig zu Kombinationen mit anderen Sozialleistungen (sogenannte Mehrfachbezüge). So erhalten Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und von wirtschaftlicher Sozialhilfe automatisch eine Prämienverbilligung. Zahlreiche Empfängerinnen und Empfänger einer Prämienverbilligung sind jedoch nicht armutsbetroffen. So haben Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung grundsätzlich Anspruch auf eine Verbilligung, ausser das Haushaltseinkommen überschreitet eine bestimmte Höchstgrenze. Aus diesem Grund war auch der Anteil der unterstützten Per-

Abbildung 2.8

Anteil Personen in unterstützten Privathaushalten nach Altersgruppen 2013 (II): Übrige bedarfsabhängige Sozialleistungen und Hilflosenentschädigung
Kanton Luzern



F10K02G07B

LUSTAT Statistik Luzern

sonen bei Minderjährigen mit 71,7 Prozent und bei den jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren mit 53,2 Prozent am grössten. Dies schlägt sich auch in hohen Unterstützungsquoten bei Haushalten mit Kindern nieder. 64,9 Prozent aller Paarhaushalte mit Kind/ern erhielten eine Prämienverbilligung, noch höher war der Wert bei Haushalten von Alleinerziehenden (71,1%). Im Gegensatz dazu ist der Empfängerkreis bei kinderlosen Haushalten deutlich tiefer. Am höchsten ist der entsprechende Wert bei den alleinlebenden Über-64-Jährigen mit 21,4 Prozent. Bei den jüngeren Einpersonenhaushalten sowie den kinderlosen Paarhaushalten sowohl im Rentenalter als auch darunter beträgt der Anteil zwischen 11 und 13 Prozent

Anteil der Personen mit Hilflosenentschädigung nimmt mit Alter zu Im Jahr 2013 erhielten im Kanton Luzern rund 1'900 Personen in Privat- oder Kollektivhaushalten eine Hilflosenentschädigung zur IV, 3'100 Personen bezogen eine Hilflosenentschädigung zur AHV. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Personen, welche eine Hilflosenentschädigung beziehen (→ Abb. 2.8). Der Effekt der Hilflosenentschädigung auf die Armutsquote ist neutral, da sie zwar als Einkommen behandelt wird, zugleich gilt sie aber auch als Kostenersatz für gebundene Ausgaben für Betreuung und Pflege, welche beim frei verfügbaren Einkommen wieder abgezogen werden.

Hilflosenentschädigung

Rentnerinnen und Rentner von AHV und IV, die für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd auf Hilfe Dritter angewiesen sind oder der persönlichen Überwachung bedürfen, haben Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung. Die Höhe der Entschädigung ist ausschliesslich vom Hilflosigkeitsgrad abhängig und wird ungeachtet der finanziellen Verhältnisse entrichtet – Einkommen und Vermögen der Betroffenen spielen bei der Bemessung keine Rolle. Im Gegensatz zu den anderen in der vorliegenden Analyse betrachteten Sozialleistungen ist die Hilflosenentschädigung somit unabhängig vom Bedarf. Zugleich, und damit in Abgrenzung zu den üblichen Sozialversicherungsleistungen, ist sie beitragsunabhängig und wird aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Anspruch auf die Leistung haben grundsätzlich Versicherte von AHV und IV, sie kann aber unter bestimmten Umständen auch an Minderjährige ausgerichtet werden.

Beitrag der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung

Armutsquote vor und nach Sozialtransfers

Bedarfsabhängige Sozialleistungen verringern die Armutsquote um über die Hälfte Im Jahr 2013 lebten 7,2 Prozent der Luzerner Bevölkerung in Privathaushalten, deren Vermögen, Erwerbseinkommen oder Sozialversicherungsleistungen nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichten (Armutsquote vor Sozialtransfers). Durch die Auszahlung bedarfsabhängiger Sozialleistungen verringerte sich dieser Anteil auf 3,3 Prozent (Armutsquote nach Sozialtransfers). Die Differenz zwischen der Armutsquote vor und nach Sozialtransfers verdeutlicht den Beitrag der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung (→ Abb. 2.9). Diese sogenannte "bekämpfte Armut" beträgt 3,9 Prozentpunkte und umfasst damit über die Hälfte der von Armut bedrohten Personen. In absoluten Zahlen sind dies rund 14'800 Personen in Privathaushalten, welche mithilfe der im Kanton Luzern ausgerichteten bedarfsabhängigen Sozialleistungen die absolute Armutsgrenze gemäss SKOS-Richtlinien überschreiten.

Armutsquote nach Sozialtransfers gibt Hinweis auf mögliche Lücken im System der sozialen Sicherheit Die verbleibende Armutsquote nach Sozialtransfers (3,3%) lässt sich als maximale Schätzung des Bevölkerungsanteils interpretieren, der arm ist und deshalb einen Anspruch auf Unterstützung durch bedarfsabhängige Sozialleistungen hätte, diese aber nicht oder nicht in ausreichendem Mass bezieht. Das Ausmass dieser sogenannten "verdeckten Armut" liefert Hinweise auf mögliche Lücken im System der staatlichen Mindestsicherung.

Bei der Interpretation dieser sozialpolitischen Kennzahl gibt es jedoch gewisse methodische Einschränkungen zu beachten. Es ist davon auszugehen, dass die vorliegende Analyse die Armutsquote nach Sozialtransfers tendenziell eher überschätzt. Erstens werden mangels entsprechender statistischer Daten priva-

Abbildung 2.9 Armut und armutsbekämpfende Wirkung bedarfsabhängiger Sozialleistungen



LUSTAT Statistik Luzern

te Transferzahlungen nicht berücksichtigt. Diese spielen vor allem bei jungen Erwachsenen in Ausbildung, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen aber dennoch häufig weiter von diesen finanziell unterstützt werden, eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Zweitens werden kommunale Sozialleistungen, die einzelne Luzerner Gemeinden ausrichten, nicht berücksichtigt. So unterstützt etwa die Stadt Luzern bedürftige Alleinerziehende und Familien sowie Rentnerinnen und Rentner von IV und AHV mit Zusatzleistungen. Weiter wird die Armutsquote von Personen mit nicht ganzjährigem Aufenthalt in der Schweiz potenziell überschätzt, was vor allem quellenbesteuerte Ausländerinnen und Ausländer betrifft. Schliesslich ist auch die Schätzung der Ausgaben für Miete und Krankenkassenprämien mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Die berechnete Höhe der Armutsquote nach Sozialtransfers ist deshalb als Obergrenze des tatsächlichen Anteils der von verdeckter Armut betroffenen Bevölkerung zu interpretieren.

Nichtbezugsquote beträgt im Kanton Luzern höchstens 46 Prozent Setzt man den Anteil der armutsbetroffenen Bevölkerung, der keine oder nur unzureichende staatliche Unterstützungsleistungen bezieht, in Relation zur armutsbetroffenen Bevölkerung insgesamt, so erhält man die sogenannte Nichtbezugsquote (Armutsquote nach Sozialtransfers/Armutsquote vor Sozialtransfers). Diese Nichtbezugsquote beträgt im Jahr 2013 für den Kanton Luzern 46 Prozent. Unter Berücksichtigung der oben erwähnten methodischen Einschränkungen heisst dies, dass maximal knapp die Hälfte der Armutsbetroffenen bedarfsabhängige Sozialleistungen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang in Anspruch nehmen und somit unterhalb der Armutsschwelle verbleiben. Als mögliche Gründe für den Nichtbezug von Sozialleistungen gelten unter anderem Kosten-Nutzen-Überlegungen der Betroffenen (Ausmass und erwartete Dauer der Bedürftigkeit, Höhe der Leistungen), Angst vor gesellschaftlicher Stigmatisierung und fehlendes Wissen der Anspruchsberechtigten sowie Mängel im administrativen Prozess der Anspruchsprüfung (Hümbelin 2016).

Andere Studien legen einen tieferen Wert für die Nichtbezugsquote nahe, auch wenn ein Vergleich der Resultate aufgrund der unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen schwierig ist. Basierend auf den Befragungsdaten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) schätzt eine ältere Studie des BFS die Nichtbezugsquote für die Schweiz auf 28,2 Prozent (Crettaz et al. 2009). Eine aktuelle Studie für den Kanton Bern (Hümbelin 2016), welche sich wie die vorliegende Studie ebenfalls auf Administrativdaten stützt, kommt auf eine kantonsweite Nichtbezugsquote bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe von 26,3 Prozent (mit einer Bandbreitenschätzung zwischen 17,6% und 40,0%).

Zunahme der armutsreduzierenden Wirkung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen Im Zeitverlauf verkleinerte sich die Nichtbezugsquote, weil die Armutsquote nach Sozialtransfers von 2009 bis 2013 stärker zurückging (–1,3 Prozentpunkte) als die Armutsquote vor Sozialtransfers (–1,0 Prozentpunkte). Damit wuchs auch der Anteil der armutsbetroffenen Personen, welcher dank bedarfsabhängiger Sozialleistungen die Armutsschwelle überschreiten (die oben erwähnte "bekämpfte Armut").

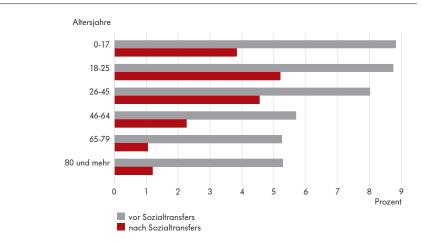
Armutsrisiko variiert je nach Haushaltssituation und Alter Die Armutsquote vor und nach Sozialtransfers unterscheidet sich beträchtlich je nach Altersgruppe und Haushaltssituation. Die Armutsquote vor Sozialtransfers wird durch die strukturellen Armutsrisiken der jeweiligen sozialen Gruppe bestimmt. Minderjährige, junge Erwachsene und Erwachsene mittleren Alters weisen mit Armutsquoten von 8,0 Prozent oder höher ein überdurchschnittliches Armutsrisiko auf (\rightarrow Abb. 2.10). Unterdurchschnittlich ist das Armutsrisiko mit Armutsquoten von 5,7 Prozent und weniger bei den Altersgruppen ab 46 Jahren. Bei Personen im Rentenalter ab 65 Jahren stehen denn auch mit der AHV und der Pensionskasse Instrumente zur Verfügung, welche das Risiko der Altersarmut bereits auf Sozialversicherungsebene effektiv verringern.

Vermögen spielt bei der älteren Bevölkerung eine wichtige Rolle für finanzielle Situation Das ausgewiesene Armutsrisiko der Bevölkerung im Rentenalter (über 64 Jahre) fällt in der vorliegenden Analyse deutlich tiefer aus als in anderen Studien. Grund dafür ist, dass das Armutsrisiko häufig allein auf der Basis des Einkommens berechnet wird (vgl. etwa die BFS-Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen EU-SILC). Das Einkommen fällt bei der Bevölkerung im Rentenalter in der Regel tiefer aus als bei der Bevölkerung im Erwerbsalter (\rightarrow S. 20). Die finanzielle Situation der älteren Bevölkerung wird jedoch nicht allein durch das (Renten-)Einkommen, sondern ebenfalls durch das im Lauf des Lebens aufgebaute Vermögen beeinflusst. Wird dieses Vermögen nicht berücksichtigt, führt dies zu einer Überschätzung des Armutsrisikos der älteren Bevölkerung. Aus diesem Grund fliessen in der vorliegenden Analyse die Vermögensverhältnisse eines Haushalts bei der Berechnung der Armutsquote mit ein, indem der Vermögensverzehr gemäss SKOS-Richtlinien an das Einkommen angerechnet wird.

Die Obergrenze des Vermögens ist bei den Ergänzungsleistungen (EL) höher angesetzt als bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Deshalb gelten in der vorliegenden Analyse EL-Beziehende mit einem Vermögen nur knapp über der in den SKOS-Richtlinien festgelegten Obergrenze nicht als armutsbetroffen. Ohne die Leistungen der EL würden diese EL-Beziehenden jedoch innert kurzer Zeit unter die Armutsgrenze gemäss SKOS-Richtlinien fallen. 2013 lebten 12,1 Prozent der Personen im Rentenalter in von Ergänzungsleistungen unterstützten Privathaushalten; lediglich 5,3 Prozent dieser Altersgruppe galten gemäss den auf den SKOS-Richtlinien basierenden Berechnungen der vorliegenden Studie als armutsbetroffen.

Alleinlebende Seniorinnen und Senioren mit erhöhtem Armutsrisiko Wird das Armutsrisiko lediglich nach Alter differenziert, kann dies zu falschen Schlüssen führen. Einen weitaus grösseren Einfluss auf das Armutsrisiko als das Alter hat nämlich die Haushaltssituation, in der eine Person lebt. Das zeigt sich

Abbildung 2.10 **Armutsquote vor und nach Sozialtransfers nach Altersgruppen 2013** Kanton Luzern



F10K02G05 LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Armutsquote nach Sozialtransfers: unter Berücksichtigung der entrichteten bedarfsabhängigen Sozialleistungen

auch bei Personen im Rentenalter (über 64 Jahren). Leben diese als Paar in einem Privathaushalt, so ist ihr Armutsrisiko mit einer Armutsquote von 3,0 Prozent vor Sozialtransfers im Vergleich zu allen anderen Haushaltstypen am tiefsten (→ Abb. 2.11). Deutlich höher ist das Armutsrisiko von Seniorinnen und Senioren hingegen, wenn sie allein in einem Haushalt leben − vor allem, wenn dies die Folge einer Trennung ist. Die Armutsquote vor Sozialtransfers der Einpersonenhaushalte im Rentenalter über 64 Jahren beträgt überdurchschnittliche 11,1 Prozent.

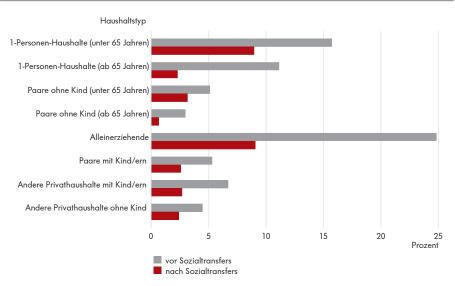
4 von 5 armutsbetroffenen Personen im Rentenalter überschreiten Armutsschwelle mithilfe von Sozialleistungen Die armutsreduzierende Wirkung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen ist bei Personen im Rentenalter relativ gesehen am grössten, wobei hierfür überwiegend die Ergänzungsleistungen zur AHV verantwortlich sind: 4 von 5 Betroffenen in diesem Bevölkerungssegment überschreiten mittels Sozialleistungen die Armutsschwelle. Der Anteil der armutsbetroffenen Personen im Rentenalter ist nach Sozialtransfers somit fünfmal kleiner als vor Sozialtransfers. Bei den Paarhaushalten im Rentenalter ist die Armutsquote nach Sozialtransfers mit 0,6 Prozent von allen Haushaltstypen am tiefsten, bei den Einpersonenhaushalten im Rentenalter beträgt der entsprechende Wert ebenfalls niedrige 2,3 Prozent.

Nicht Kinder an sich, sondern eine Trennung erhöht das Armutsrisiko für Familien Bei Kindern erweist sich eine differenzierte Betrachtung nach Haushaltssituation als besonders aufschlussreich. Ihr Armutsrisiko ist nicht per se überdurchschnittlich hoch, sondern nur dann, wenn sie mit einem Elternteil zusammenleben: Alleinerziehende und ihre Kinder haben eine Armutsquote vor Sozialtransfers von 24,8 Prozent, der mit Abstand höchste Wert von allen Haushaltstypen (\rightarrow Abb. 2.11). Das Armutsrisiko von in Paarhaushalten mit Kind/ern lebenden Personen hingegen ist mit einer Armutsquote vor Sozialtransfers von 5,3 Prozent nur geringfügig grösser als bei Paarhaushalten (unter 65 Jahren) ohne Kind (5,1%). In dieser Haushaltskonstellation erhöhen Kinder das Armutsrisiko im Allgemeinen nicht. Das im Vergleich zu Paarhaushalten mit Kindern um ein Vielfaches erhöhte Armutsrisiko von Einelternfamilien liegt vor allem an den nach

Abbildung 2.11

Armutsquote vor und nach Sozialtransfers nach Haushaltstyp 2013

Kanton Luzern



F10K02G06

LUSTAT Statistik Luzern Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Armutsquote nach Sozialtransfers: unter Berücksichtigung der entrichteten bedarfsabhängigen Sozialleistungen
Alterskategorien: Alter der Referenzperson

einer Trennung höheren Lebenshaltungskosten durch die doppelte Haushaltsführung sowie der erschwerten Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende. Wie eine Analyse von LUSTAT zu Alleinerziehenden in der Sozialhilfe zeigt, akzentuiert sich diese Herausforderung, je jünger die zu betreuenden Kinder sind. Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes sinkt die Zahl der von der Sozialhilfe unterstützten Alleinerziehenden, und zugleich nimmt auch der Anteil der Berufstätigen unter ihnen zu (LUSTAT 2017).

Alleinerziehende und ihre Kinder trotz starker Reduktion auch nach Sozialtransfers mit höchster Armutsquote Die staatlichen monetären Armutsbekämpfungsmassnahmen verringern das hohe strukturelle Armutsrisiko von Alleinerziehenden und ihren Kindern deutlich. 15,8 Prozentpunkte beträgt bei dieser Personengruppe die Differenz zwischen der Armutsquote vor und nach Sozialtransfers, das grösste Ausmass an bekämpfter Armut von allen Haushaltstypen. Die Armutsquote nach Sozialtransfers ist mit 9,1 Prozent denn auch fast dreimal kleiner als vor Sozialtransfers, allerdings ist dies immer noch der höchste Wert aller Haushaltstypen.

Erhöhtes Armutsrisiko bei ausländischen Grossfamilien Die Familiengrösse hat einzig einen Einfluss auf das Armutsrisiko bei Paarhaushalten mit Kind/ern ausländischer Nationalität. Mit zunehmender Anzahl minderjähriger Kinder steigt die Armutsquote vor Sozialtransfers bei Familien ausländischer Nationalität, während sie bei Schweizer Familien konstant bleibt. Das in anderen Studien identifizierte erhöhte Armutsrisiko von Grossfamilien (BFS 2013; 2017) zeigt sich gemäss den Resultaten der vorliegenden Analyse lediglich bei Familien ausländischer Nationalität. Das allgemein höhere Armutsrisiko von Ausländerinnen und Ausländern scheint sich bei Grossfamilien noch zu akzentuieren.

Überdurchschnittliche Armutsquote, aber auch effektive Armutsbekämpfung bei IV-Beziehenden Die Ergebnisse einer Analyse der Situation von in Privathaushalten lebenden IV-Rentnerinnen und -Rentnern zeigen, dass deren Armutsquote vor Sozialtransfers mit 15,8 Prozent mehr als doppelt so hoch ist wie diejenige der Gesamtbevölkerung. Zugleich verringern aber die bedarfsabhängigen Sozialleistungen, namentlich die Ergänzungsleistungen, die Armut bei den IV-Beziehenden überdurchschnittlich stark. Die Armutsquote nach Sozialtransfers ist mit 1,5 Prozent nämlich vergleichbar mit dem entsprechenden tiefen Wert für Seniorinnen und Senioren, die im Bedarfsfall ebenfalls Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben.

Beitrag der einzelnen Sozialleistungen zur Reduktion finanzieller Armut

Zahlungen von bedarfsabhängigen Sozialleistungen verringerten im Jahr 2013 den Anteil der armutsbetroffenen Luzernerinnen und Luzerner in Privathaushalten um über die Hälfte. In absoluten Zahlen wurden rund 14'800 Personen mittels Sozialtransfers über die Armutsgrenze gehoben. Im Folgenden wird untersucht, wie häufig welche bedarfsabhängige Sozialleistung ausschlaggebend dafür war. Bei Bezügerinnen und Bezügern von mehreren bedarfsabhängigen Sozialleistungen (sog. Mehrfachbeziehende) gilt dabei diejenige Sozialleistung als ausschlaggebend für die Überwindung der finanziellen Armut, die in der Reihenfolge der Zuständigkeit als letzte zum Einsatz kommt. Wenn beispielsweise ein armutsbetroffener Haushalt eine Prämienverbilligung erhält, diese jedoch nicht ausreicht und der Haushalt deshalb zusätzlich mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt wird, so wird diese zweite, nachgelagerte Sozialleistung als entscheidend für die Armutsbekämpfung betrachtet: Sie ermöglicht es den Betroffenen letztlich, die nach SKOS-Richtlinien definierte Armutsschwelle zu überschreiten.

Vorrangige Rolle der wirtschaftlichen Sozialhilfe bei der Armutsbekämpfung Bei den Personen im Kanton Luzern, welche mithilfe bedarfsabhängiger Sozialleistungen die Armutsschwelle überschritten, war in über der Hälfte der Fälle (51,6%) die wirtschaftliche Sozialhilfe ausschlaggebend. Damit wird die vorran-

gige Rolle der universell ausgerichteten wirtschaftlichen Sozialhilfe bei der finanziellen Armutsbekämpfung deutlich. Die Ergänzungsleistungen waren für über einen Drittel (36,6%) aller Fälle von bekämpfter Armut verantwortlich, die Alimentenbevorschussungen für 0,7 Prozent. Beide gehören – anders als die wirtschaftliche Sozialhilfe – zu den zielgruppenspezifischen Leistungsarten der Mindestsicherung.

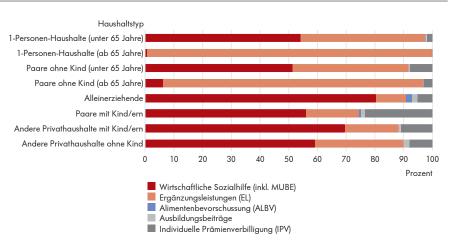
Prämienverbilligung bei 10 Prozent ausschlaggebend Auch diejenigen weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen, die nicht primär der Armutsbekämpfung dienen, sondern den Zugang zur Grundversorgung sichern sollen, tragen quasi als positiven Seiteneffekt einen nicht zu vernachlässigenden Anteil zur Existenzsicherung der armutsbetroffenen Bevölkerung bei. Die Prämienverbilligung war in 10,1 Prozent der Fälle ausschlaggebend dafür, dass eine armutsbetroffene Person mithilfe bedarfsabhängiger Sozialleistungen über die Armutsschwelle gehoben wurde. Dabei sind hier wie erwähnt diejenigen Fälle nicht berücksichtigt, in denen eine Prämienverbilligung mit entrichtet wurde, aber erst nachgelagerte Sozialleistungen wie die wirtschaftliche Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen die Überwindung der Armutsschwelle ermöglichten.

Bei Ausbildungsbeiträgen steht Armutsprävention im Vordergrund Die direkte armutsverringernde Wirkung der Ausbildungsbeiträge ist hingegen vergleichsweise gering – lediglich bei 1,0 Prozent der armutsbetroffenen Individuen war diese Leistungsart entscheidend für die Überwindung der Armutsschwelle. Nicht nur ist die Zielgruppe der Ausbildungsbeiträge klein, auch der Fokus dieser Leistungsart liegt woanders, nämlich bei der Sicherstellung des Zugangs zur Bildung. Bildung vermindert gemäss zahlreichen Studien nachhaltig das Armutsrisiko (LUSTAT 2016b: 61f.), und Ausbildungsbeiträge sind so betrachtet ein effektives Mittel der Armutsprävention. Dies vor allem dann, wenn

Abbildung 2.12

Ausschlaggebende bedarfsabhängige Sozialleistung bei der Armutsbekämpfung nach Haushaltstyp 2013

Kanton Luzern



EINKUSCUS

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte Mehrfachbeziehende werden jener Sozialleistung zugeordnet, welche in der Reihenfolge der Zuständigkeit als letzte zum

Alterskategorien: Alter der Referenzperson

Lesebeispiel: Bei Armutsbetroffenen in Einpersonenhaushalten (unter 65 Jahren), die mithilfe Sozialtransfers die Armutsschwelle überschreiten, ist in etwas über 50 Prozent der Fälle die wirtschaftliche Sozialhilfe ausschlaggebend, in weiteren gut 40 Prozent der Fälle sind es die Ergänzungsleistungen; die verbleibenden Prozentanteile verteilen sich auf die übrigen Sozialleistungen.

sie Kindern aus bildungsfernen Schichten zugutekommen, deren Eltern nicht für die Kosten einer Ausbildung aufkommen können. Diese langfristig armutsverhindernde Wirkung von Bildung wird in der vorliegenden Studie mit ihrem Fokus auf die unmittelbare monetäre Armutsbekämpfung jedoch nicht erfasst.

Armutsbekämpfung im Alter als weitgehend exklusive Aufgabe der Ergänzungsleistungen Der Stellenwert der einzelnen Leistungsarten variiert je nach Haushaltstyp und Zielgruppe beträchtlich (→ Abb. 2.12). Bei den alleinlebenden Personen im Alter ab 65 Jahren überschreiten 99,2 Prozent die Armutsgrenze aufgrund der Ergänzungsleistungen, bei den Paarhaushalten im Rentenalter sind es noch 90,7 Prozent. Staatliche Armutsbekämpfung bei älteren Personen erfolgt somit fast ausschliesslich mittels Ergänzungsleistungen. Diese sind effektiv und reduzieren – wie oben gezeigt wurde – die bereits vor Sozialtransfers vergleichsweise tiefe Armutsquote nochmals um drei Viertel.

Bewohnerinnen und Bewohner von kollektiven Haushalten inklusive Pflegeheimen bleiben in dieser Analyse unberücksichtigt. Jüngste Auswertungen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik zeigen für den Kanton Luzern, dass Hochbetagte zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen vermehrt mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt werden müssen, um die ungedeckten Kosten eines Heimaufenthalts zu tragen; der Anteil dieser Personen liegt jedoch weiterhin auf einem insgesamt tiefen Niveau (LUSTAT 2016c).

Armut von Alleinerziehenden wird primär von der wirtschaftlichen Sozialhilfe bekämpft

Bei den armutsbetroffenen Alleinerziehenden und ihren Kindern hat die wirtschaftliche Sozialhilfe den grössten Anteil an der monetären Armutsbekämpfung: Sie war bei 80,2 Prozent der Betroffenen ausschlaggebend für die Überschreitung der Armutsschwelle. Hingegen war die zielgruppenspezifische Alimentenbevorschussung (ALBV) lediglich bei 2,2 Prozent der Betroffenen entscheidend, bei welchen die Armut erfolgreich bekämpft wurde – ein tieferer Wert als für die Ergänzungsleistungen (10,4%) und die Prämienverbilligung (5,3%). Dies ergibt sich aus der besonderen Funktion der ALBV, welche ihr bei der Armutsbekämpfung Grenzen setzt. Sie bevorschusst die ausstehenden Kinderalimente im Bedarfsfall in Höhe des im Unterhaltstitel festgelegten Betrags (bzw. bis maximal zum gesetzlichen Höchstbetrag). Reichen diese Zahlungen zur Deckung des Lebensbedarfs nicht aus, so sind die betroffenen Haushalte zusätzlich auf die nachgelagerte wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Ein anderer Teil der Haushalte, die mit bevorschussten Kinderalimenten unterstützt werden, befindet sich zudem bereits vor Erhalt dieser Sozialleistung über der Armutsschwelle.

Grösster Beitrag der Prämienverbilligung zur Armutsreduktion bei Paaren mit Kind/ern

Bei Paaren mit Kind/ern besitzt die Prämienverbilligung im Vergleich zu allen anderen Haushaltstypen den mit Abstand grössten Stellenwert für die Armutsbekämpfung. Sie ist in 23,5 Prozent dieser armutsbetroffenen Fälle die für die Armutsbekämpfung entscheidende Leistung. Wobei auch bei diesem Haushaltstyp die wirtschaftliche Sozialhilfe mit einem Anteil von 56,0 Prozent am häufigsten ausschlaggebend ist, dass die Armutsschwelle überschritten wird.

Die Wirkung der Prämienverbilligung ist bei Familien mit mehreren Kindern grösser: Bei Paaren mit einem Kind ist die Prämienverbilligung bei 17,3 Prozent entscheidend für die Überschreitung der Armutsschwelle, bei zwei und mehr Kindern erhöht sich dieser Wert um weitere gut 10 Prozentpunkte. Die Unterstützung von Familien ist ein zentrales Ziel der Prämienverbilligung. Es manifestiert sich somit nicht nur in der breiten finanziellen Entlastung der Familien von den Kosten der Krankenkassenprämien, sondern auch in der effektiven Armutsbekämpfung bei einem kleineren Empfängerkreis von Familien in sehr bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Ohne Prämienverbilligung würden diese Familien aufgrund der Ausgaben für die obligatorischen Krankenkassenprämien unter die Armutsschwelle fallen.

Der Beitrag der einzelnen Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung Insgesamt lässt sich festhalten, dass die monetäre staatliche Armutsbekämpfung in erster Linie durch die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen erfolgt. Die Ergänzungsleistungen übernehmen diese Aufgabe spezifisch für Personen im Rentenalter und für Menschen mit Behinderung, sofern die Sozialversicherungsleistungen von AHV und IV für die Deckung des Lebensbedarfs nicht ausreichen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe steht bei allen anderen Armutsbetroffenen an erster Stelle. Dies betrifft vor allem auch sogenannte neue soziale Risiken ohne spezifische sozialstaatliche Absicherung, wie Alleinerziehende und deren Kinder. Die übrigen bedarfsabhängigen Sozialleistungen spielen bei der Armutsbekämpfung generell eine zweitrangige Rolle, auch weil ihr primäres Ziel ein anderes ist, sei es die Sicherung des Zugangs zum Gesundheitssystem oder die Verbesserung der Chancengerechtigkeit bei der Bildung. Für einzelne Bevölkerungsgruppen können diese weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen dennoch, als positiver Seiteneffekt, eine wesentliche Funktion bei der Armutsbekämpfung erfüllen. Dies ist etwa der Fall bei der Prämienverbilligung für armutsbetroffene Familien mit Kind/ern.

Komplexe Wechselwirkungen im System der sozialen Sicherheit

Veränderungen in einem Teilbereich des Systems der sozialen Sicherheit ziehen jeweils Folgen in den anderen Teilbereichen nach sich. So führen etwa restriktiver gewordene Zugangsbedingungen bei den Sozialversicherungen zu höheren Fallzahlen bei den nachgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Entsprechend hat beispielsweise die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu neuen Fällen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe geführt (Salzgeber 2012), weil für bestimmte Personengruppen die Beitragszeit verkürzt und für andere neu Wartetage beziehungsweise mehr Wartetage eingeführt wurden. Auch die Neuordnung der Pflegefinanzierung, welche 2011 in Kraft trat, hatte einen Einfluss auf die Finanzströme: mit ihr erfolgte eine Umverteilung der Pflegekosten zwischen Versicherern, Versicherten und der öffentlichen Hand. Dadurch wurden die Heimbewohner/innen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und teilweise die wirtschaftliche Sozialhilfe entlastet. Die von Versicherern und Versicherten nicht gedeckten Pflegekosten werden dagegen neu von den zuständigen Gemeinden als Restfinanzierung getragen.

ZUSAMMENFASSUNG

In unserer Gesellschaft haben die verfügbaren monetären Mittel einen grossen Einfluss auf die Möglichkeiten der Lebensgestaltung und damit auch auf das Wohlbefinden. In der vorliegenden Publikation zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte werden im ersten Teil die Einkommens- und Vermögensverhältnisse analysiert. Im zweiten Teil stehen als thematischer Schwerpunkt die finanzielle Armut und die Armutsbekämpfung im Mittelpunkt.

Höhe und Entwicklung des Haushaltseinkommens Im jüngsten verfügbaren Datenjahr 2013 erzielten die Luzerner Privathaushalte im Mittel (Median) ein Haushaltseinkommen von 92'400 Franken, 10 Prozent mehr als 2009. Das Haushaltseinkommen setzt sich aus den Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Haushalts zusammen. Das Alter spielt für die Höhe des Haushaltseinkommens eine zentrale Rolle. Das Einkommen steigt mit zunehmendem Alter zunächst an und erreicht den höchsten Wert bei Haushalten mit einer 45- bis 54-jährigen Referenzperson. Danach sinkt es wieder, besonders ausgeprägt beim Übertritt ins Rentenalter. Einkommensunterschiede bestehen auch je nach Staatsangehörigkeit. Die Haushalte schweizerischer oder nordeuropäischer Nationalität weisen ein höheres Einkommen aus als die Haushalte anderer Nationalitätengruppen. Die Einkommensungleichheit hat sich im Zeitverlauf nicht verändert: Insgesamt waren die Einkommensunterschiede zwischen den Haushalten im Jahr 2013 ähnlich gross wie 2009.

Bedeutung des Erwerbseinkommens im Lebenslauf Das Einkommen eines Haushalts speist sich aus verschiedenen Quellen, wobei das Erwerbseinkommen den Grundpfeiler des materiellen Wohlstands bildet. Seit 2009 hat das Erwerbseinkommen in den Luzerner Privathaushalten zugenommen. Für die meisten Haushalte stellt es während der Erwerbsphase die Haupteinnahmequelle dar. Darüber hinaus ermöglicht es die Bildung von Vermögen, das über die Erwerbsphase hinaus zur Verfügung steht. Mit dem Übergang ins Rentenalter wird das Einkommen aus Erwerbsarbeit durch die Leistungen der Sozialversicherungen als Haupteinnahmequelle abgelöst. Damit verlieren die Haushalte im Rentenalter zunehmend die Möglichkeit, ihre finanzielle Situation aus eigener Kraft verbessern zu können. Es steigt das Risiko, bei einem zu geringen Einkommen dauerhaft unter der Armutsgrenze zu bleiben.

Frei verfügbares Äquivalenzeinkommen

Das materielle Wohlergehen bestimmt sich nicht allein aus der Höhe des Einkommens, sondern hängt auch von den anfallenden Ausgaben ab. Nach Abzug der obligatorischen Ausgaben (z.B. Steuern, Krankenkassenprämien) und der gebundenen Ausgaben (z.B. Wohnkosten) verblieb den Haushalten im Mittel noch etwas über die Hälfte des gesamten Einkommens. Das heisst, dass ihnen zur Deckung des Grundbedarfs, für weitere Konsumwünsche und zum Sparen insgesamt 48'800 Franken zur freien Verfügung standen. Wird das Haushaltseinkommen zur besseren Vergleichbarkeit auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnet, erzielten die Luzerner Haushalte 2013 ein frei verfügbares Äquivalenzeinkommen von im Mittel 31'400 Franken – knapp 7 Prozent mehr als 2009. Die prozentuale Zunahme fiel bei Haushalten im Erwerbsalter (auf bereits höherem Niveau) stärker aus als bei Haushalten im Rentenalter.

Höhe und Verteilung der Vermögen

Die Luzerner Haushalte verfügten 2013 im Mittel über ein Vermögen von 81'000 Franken. Insgesamt ist die Verteilung der Vermögen stärker asymmetrisch als jene der Einkommen. Während 5,4 Prozent der Luzerner Steuerpflichtigen zu den Vermögensmillionären gehörten, deklarierten fast 20 Prozent der Steuerpflichtigen kein Vermögen.

Vermögensentwicklung im Lebenslauf

Ab dem Vorpensionsalter bis ins Pensionsalter hinein nimmt das Vermögen stark zu. Es entwickelt sich damit in dieser späteren Lebensphase gegenläufig zum Einkommen, das mit dem Übertritt ins Rentenalter wieder sinkt. Die grössten Vermögen wiesen 2013 im Mittel Paarhaushalte im Rentenalter aus (Median: 340'400 Fr.). Allerdings ist auch diese Gruppe in sich sehr heterogen, es gibt sowohl Paare mit keinem als auch solche mit sehr hohem Vermögen. Das mittlere Vermögen der Paarhaushalte im Rentenalter wächst noch bis etwa zum 75. Lebensjahr weiter an und nimmt danach allmählich ab. Stark vermindert sich das Vermögen im Rentenalter im Fall eines Eintritts in ein Pflegeheim.

Entwicklung der Armutsquote vor Sozialtransfers

7,2 Prozent der Luzerner Bevölkerung waren 2013 von Armut betroffen. Das bedeutet, dass es ihnen nicht gelang, aus eigener Kraft oder mittels Sozialversicherungsleistungen ein Einkommen zu erzielen, das zur Deckung des Lebensbedarfs gemäss SKOS-Richtlinien ausreicht. Dieser Anteil entspricht der Armutsquote vor Sozialtransfers, also noch vor Entrichtung von bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Zwischen 2009 und 2013 nahm die Armutsquote vor Sozialtransfers im Kanton Luzern geringfügig ab. Der Rückgang zeigt sich sowohl über alle Altersgruppen hinweg als auch bei den am häufigsten von Armut betroffenen Haushalten: den Alleinerziehenden mit ihren Kindern und den Einpersonenhaushalten.

Dynamik von Armut

Für eine Mehrheit der Betroffenen ist Armut kein anhaltender Zustand, sondern ein zeitlich begrenzte Phase im Lebenslauf, sei dies als einmalige Episode oder als wiederholte Erfahrung im Wechsel zwischen Armut und Nichtarmut. Im Kanton Luzern war von denjenigen Personen, die in den Jahren 2010 bis 2013 von Armut betroffen waren, je rund ein Drittel einmalig armutsbetroffen oder wiederholt arm (in zwei oder in drei der vier Jahre). Ein weiteres Drittel schliesslich war während allen vier Jahren des Beobachtungszeitraums arm und damit von Langzeitarmut betroffen.

Anteil der von bedarfsabhängigen Sozialleistungen unterstützten Personen Der Staat entrichtet bei ausgewiesenem Bedarf verschiedene Sozialleistungen. Die Armutsbekämpfung ist das vorrangige Ziel bei den Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn: wirtschaftliche Sozialhilfe (inkl. Mutterschaftsbeihilfe), Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Alimentenbevorschussung. Der Anteil Personen, welche von einer oder mehreren dieser Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn unterstützt wurden, stieg im Kanton Luzern von 6,9 Prozent im Jahr 2009 auf 7,7 Prozent im Jahr 2013 an. Dagegen sank der Anteil an Personen, die einzig mit übrigen bedarfsabhängigen Sozialleistungen (individuelle Prämienverbilligungen und Ausbildungsbeiträge) unterstützt wurden, im gleichen Zeitraum von 39,1 Prozent auf 35,8 Prozent. Dieser Rückgang ist in erster Linie der wiederholten Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Prämienverbilligung geschuldet.

Bekämpfte und verdeckte Armut

Durch die Auszahlung von bedarfsabhängigen Sozialleistungen überschritten im Jahr 2013 rund 14'800 Personen die Armutsgrenze, was einer Reduktion der armutsbetroffenen Bevölkerung um über die Hälfte entspricht, von 7,2 Prozent auf 3,3 Prozent. Der letzte Wert – die sogenannte verdeckte Armut – entspricht dem Bevölkerungsanteil, der seinen Anspruch auf Sozialleistungen nicht oder nur unzureichend geltend macht. Im Zeitverlauf hat sich der Anteil der verdeckten Armut seit 2009 kontinuierlich verkleinert.

Beitrag der einzelnen Sozialleistungen zur Reduktion finanzieller Armut Die monetäre staatliche Armutsbekämpfung erfolgt primär durch die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe war 2013 bei über der Hälfte der Armutsbetroffenen ausschlaggebend für die Überschreitung der Armutsgrenze, die Ergänzungsleistungen bei über einem Drittel. Ergänzungsleistungen werden an Personen im Rentenalter und an Menschen mit Behinderung ausgerichtet, sofern die Sozialversicherungsleistungen von AHV und IV zur Deckung des Lebensbedarfs nicht ausreichen, und übernehmen bei diesen beiden Gruppen die Hauptrolle bei der Armutsbekämp-

fung. Bei allen anderen Armutsbetroffenen steht die wirtschaftliche Sozialhilfe an erster Stelle, vor allem bei sozialen Risiken ohne spezifische sozialstaatliche Absicherung. Darunter fallen namentlich auch Alleinerziehende und ihre Kinder, welche von allen Haushaltstypen am häufigsten von Armut betroffen sind.

Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte (FinSit): Erste Ergebnisse für das Jahr 2014

Das Datenjahr 2014 der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte (FinSit) wurde erst nach Redaktionsschluss der vorliegenden Publikation verfügbar. Es konnte deshalb nicht mehr berücksichtigt werden. Erste Auswertungen mit den neuesten Zahlen zeigen, dass sich die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse mit den Analysen der vorliegenden Publikation decken, die auf Zahlen von 2013 und früherer Jahre basieren.

Bezüglich der finanziellen Situation der Luzerner Haushalte lässt sich beobachten, dass das mittlere Haushaltseinkommen im Kanton Luzern auch 2014 weiter angestiegen ist, wenn auch weniger stark als in den Vorjahren. Hingegen ist das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen der Privathaushalte im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Die auffälligste Veränderung zeigt sich bei der Armutsquote, die 2014 im Kanton Luzern im Vorjahresvergleich angestiegen ist, dies entgegen dem mehrjährigen Trend einer stetigen Abnahme. Zudem ist der Anteil der Luzerner Bevölkerung, der 2014 von mindestens einer bedarfsabhängigen Sozialleistung unterstützt wurde, stark gesunken. Als Folge der erneuten Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen erhielten deutlich weniger Personen eine Prämienverbilligung (IPV).

Die neuesten verfügbaren Zahlen und Analysen zur finanziellen Situation der Haushalte im Kanton Luzern sowie zur Armut werden auf dem Statistikportal von LUSTAT laufend online publiziert (www.lustat.ch).

ANHANG

Glossar

Alimentenbevorschussung (ALBV)

Alimente (→ Unterhaltszahlungen) für Kinder werden bevorschusst, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt, und wenn die finanziellen Verhältnisse des obhutberechtigten Elternteils bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschreiten.

Alleinerziehende

Alleinerziehende bilden → Privathaushalte, die sich aus einem Elternteil und mindestens einem Kind bis zum Alter von maximal 25 Jahren zusammensetzen. Die Haushalte jener Elternteile, die mit ihrem/ihrer neuen Partner/in zusammenleben, werden als → Paare mit Kind/ern definiert.

Alleinlebende

Alleinlebende bilden \rightarrow Privathaushalte, die aus einer Person bestehen (Einpersonenhaushalte).

Alters- und Hinterlassenenversicherung
(AHV)

Die AHV wurde in der Schweiz 1948 als obligatorische Versicherung zur Altersvorsorge eingeführt und ist seither mehrmals ausgebaut worden. Neben den Altersrenten werden auch Leistungen für Witwen und Witwer sowie für Waisen gewährt. Zweck der AHV ist die Sicherung des → Grundbedarfs im Alter und bei Tod des Versorgers.

Äquivalenz(erwerbs)einkommen/ Äquivalenz(rein)vermögen Das (verfügbare bzw. frei verfügbare) Äquivalenz(erwerbs)einkommen und das Äquivalenz(rein)vermögen sind statistische Grössen, die es ermöglichen, Haushaltseinkommen oder -vermögen unterschiedlich grosser und zusammengesetzter Haushalte miteinander zu vergleichen. Sie sind mittels \rightarrow modifizierter OECD-Skala oder, bei der Berechnung der Armutsquote, mittels der SKOS-Skala standardisiert und damit auf das Einkommen respektive Vermögen eines Einpersonenhaushalts umgerechnet.

Armut, bekämpfte

Wenn das Einkommen der armutsbetroffenen Bevölkerung mittels \rightarrow bedarfsabhängiger Sozialleistungen die \rightarrow Armutsgrenze überschreitet, wird von bekämpfter Armut gesprochen.

Armutsgrenze

Zur Bestimmung der Armutsgrenze werden diejenigen Kriterien verwendet, die einen Anspruch auf → wirtschaftliche Sozialhilfe gemäss den → SKOS-Richtlinien begründen. Die Armutsgrenze bezieht sich auf die finanziellen Ressourcen eines Privathaushalts und meint jene Mittel, die zur Deckung des Lebensunterhalts benötigt werden. Im Jahr 2013 lag die Armutsgrenze eines Einpersonenhaushalts bei einem → frei verfügbaren Einkommen von 986 Franken pro Monat respektive bei 11'832 Franken pro Jahr.

Armutsquote

Die Armutsquote weist den Anteil an Personen an der gesamten in → Privathaushalten lebenden Bevölkerung aus, die ein frei verfügbares → Äquivalenzeinkommen (inkl. → Vermögensverzehr) haben, das unter der → Armutsgrenze gemäss SKOS liegt. Die Armutsquote vor → Sozialtransfers weist den Anteil an armen Personen aus, ohne die Entrichtung → bedarfsabhängiger Sozialleistungen mit einzubeziehen. Die Armutsquote nach Sozialtransfers weist den Anteil an armen Personen aus, deren Äquivalenzeinkommen auch unter Berücksichtigung erhaltener bedarfsabhängiger Sozialleistungen unter der Armutsgrenze liegt.

Ausbildungsbeiträge

Im Kanton Luzern werden verschiedene Formen von Ausbildungsbeiträgen unterschieden: Stipendien, Studiendarlehen sowie private Ausbildungsdarlehen und private Stipendien. Stipendien sind einmalige oder wiederkehrende Ausbildungsbeiträge, für die im Gegensatz zu den Studiendarlehen keine Rückzahlungspflicht besteht. Stipendien und Studiendarlehen gehören zu den → bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Ausgaben, obligatorische

→ Obligatorische Ausgaben

Ausgaben, gebundene

→ Gebundene Ausgaben

Bedarfsabhängige Sozialleistungen

Bedarfsabhängige Sozialleistungen werden nur bei ausgewiesenem Bedarf gewährt und sind an den finanziellen Verhältnissen der Empfängerinnen und Empfänger orientiert, dies in Abgrenzung zu den Leistungen der Sozialversicherungen. Zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Luzern zählen:

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) zur obligatorischen Krankenversicherung,

Ausbildungsbeiträge,

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV,

Alimentenbevorschussung (ALBV) und

wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH).

Einkommen

→ Haushaltseinkommen

Einkommen, frei verfügbares

Das frei verfügbare Einkommen berechnet sich aus dem \rightarrow Haushaltseinkommen abzüglich der \rightarrow gebundenen Ausgaben.

Einkommen, verfügbares

Das verfügbare Einkommen berechnet sich aus dem → Haushaltseinkommen abzüglich der → obligatorischen Ausgaben.

Einpersonenhaushalte

→ Alleinlebende

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV

EL zur AHV/IV werden auf Gesuch von AHV- oder IV-Renten-Beziehenden hin ausgerichtet, wenn diese nachweisen können, dass Renten und übriges Einkommen nicht dazu ausreichen, die anrechenbaren Ausgaben zu decken.

Erwerbseinkommen

Das Einkommen aus Erwerbstätigkeit umfasst alle im Zusammenhang mit einer Arbeit empfangenen Leistungen ohne Rücksicht auf deren Bezeichnung und Form der Ausrichtung. Bei Unselbständigerwerbenden sind bestimmte → gebundene Ausgaben wie → Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge an die berufliche Vorsorge bereits vom Erwerbseinkommen abgezogen (Nettolohn), bei Selbständigerwerbenden hingegen nicht (Bruttolohn).

Erwerbspersonen

Erwerbspersonen sind Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche einer Erwerbstätigkeit nachgehen und für ihre Arbeitsleistung entgolten werden.

Gebundene Ausgaben

Die gebundenen Ausgaben setzen sich aus den \rightarrow obligatorischen Ausgaben, den \rightarrow Wohnkosten, den \rightarrow Krankheitskosten und den Gewinnungskosten zusammen.

Gini-Koeffizient

→ Ungleichheitsmasse

Grundbedarf

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt ist der Betrag, welcher nach → SKOS-Richtlinien die Ausgaben für den täglichen Bedarf deckt. Er entspricht dem Betrag, den die einkommensschwächsten 10 Prozent der Schweizer Haushalte tatsächlich für Waren und Dienstleistungen dieses festgelegten Warenkorbs aufwenden. Im Jahr 2013 betrug der Grundbedarf für eine Einzelperson 986 Franken pro Monat oder 11'832 Franken pro Jahr. In der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte entspricht der Grundbedarf der → Armutsgrenze.

Haushaltseinkommen

Das Haushaltseinkommen besteht aus der Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder. Es setzt sich zusammen aus \rightarrow Erwerbseinkommen, \rightarrow Vermögenserträgen, Einkommen aus Sozial- und anderen Versicherungen, \rightarrow Unterhaltsbeiträgen und \rightarrow bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Hilflosenentschädigungen (HE)

Rentnerinnen und Rentner von AHV und IV, die für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd auf Hilfe Dritter angewiesen sind oder der persönlichen Überwachung bedürfen, haben Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung. Die Höhe der Entschädigung ist ausschliesslich vom Hilflosigkeitsgrad abhängig und wird ungeachtet der finanziellen Verhältnisse entrichtet. Bei der Hilfslosenentschädigung handelt es sich somit um eine bedarfsunabhängige Sozialleistung.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) zur obligatorischen Krankenversicherung Die IPV gehört zu den → bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Sie soll Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bei der Begleichung der obligatorischen Krankenversicherungskosten finanziell unterstützen (Solidaritätsziel). Anspruch auf IPV haben jene Steuerpflichtigen, deren Grundversicherungsprämie (Richtprämie) einen vom Regierungsrat festgelegten Prozentsatz des massgeblichen Einkommens übersteigt. Familien mit unteren und mittleren Einkommen haben Anspruch auf 50 Prozent der Richtprämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung. Empfängerinnen und Empfänger von → wirtschaftlicher Sozialhilfe und von → Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben Anspruch auf die volle Richt- respektive Durchschnittsprämie.

Invalidenversicherung (IV)

Der obligatorische Beitritt zur IV wurde in der Schweiz 1960 für die Bevölkerung im Erwerbsalter eingeführt. Die IV unterstützt Personen mit Beiträgen oder mit Renten, die aufgrund von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall behindert sind und aufgrund ihrer Behinderung keiner oder nur teilweise einer Erwerbsarbeit nachgehen können.

Kollektivhaushalte

In Kollektivhaushalten wohnen Personen gemeinsam, aber ohne selbständige Haushaltsführung. Zu diesen Haushalten zählen insbesondere Institutionen für Menschen mit Behinderungen sowie Alters- und Pflegeheime. Von den Kollektivhaushalten sind \rightarrow Privathaushalte zu unterscheiden.

Krankenversicherung, obligatorische

Die obligatorische Krankenversicherung sichert die gesamte Bevölkerung gegen die finanziellen Folgen eines Krankheitsfalls ab und ermöglicht damit den Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Personen. Das Obligatorium ist gesamtschweizerisch seit dem 1. Januar 1996 in Kraft.

Krankheitskosten

Im Zusammenhang mit der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte sind unter Krankheitskosten die durch Krankheit, Unfall und Invalidität bedingten Kosten zu verstehen.

Median

Der Median (Zentralwert) ist eine statistische Kennzahl, welche die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften teilt. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel wird der Median durch Extremwerte nicht beeinflusst.

Mehrpersonenhaushalte

Mehrpersonenhaushalte sind → Privathaushalte, in denen mehr als eine erwachsene Person (plus ggf. Kinder) leben. → Paare (mit und ohne Kind/er) bilden eine eigene Kategorie und fallen nicht unter die Mehrpersonenhaushalte.

Modifizierte OECD-Skala

Die modifizierte OECD-Skala gibt vor, wie Einkommen oder Vermögen von Haushalten unterschiedlicher Grösse und Zusammensetzung auf Einpersonenhaushalte umgerechnet respektive standardisiert werden können, sodass sie miteinander vergleichbar sind. Die resultierenden → Äquivalenzeinkommen oder -vermögen errechnen sich durch Division der Einkommen respektive Vermögen durch deren Äquivalenzgrösse, die sich aus der Summe der Gewichtung der Haushaltsmitglieder ergibt: erste erwachsene Person = 1,0; jede weitere Person im Alter ab 14 Jahren = 0,5; jedes Kind unter 14 Jahren = 0,3. Damit wird den Einsparungen Rechnung getragen, die sich aus dem gemeinsamen Wirtschaften eines Haushalts mit mehreren Personen ergeben. Zur Berechnung beispielsweise des verfügbaren Äquivalenzeinkommens einer vierköpfigen Familie

(2 Erwachsene und 2 Kleinkinder) wird demnach das → verfügbare Haushaltseinkommen durch 2,1 dividiert.

Mutterschaftsbeihilfe (MUBE)

Zielgruppe der Mutterschaftsbeihilfe waren Familien, deren Grundbedarf vor oder nach der Geburt nicht gedeckt ist und in denen sich die Mutter während des ersten Lebensjahrs des Kindes überwiegend dessen Pflege und Erziehung widmet. Seit 2016 erhalten betroffene Familien aufgrund des revidierten Sozialhilfegesetzes keine Mutterschaftsbeihilfen mehr, sondern werden im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt.

Nichtbezugsquote

Die Nichtbezugsquote ist der prozentuale Anteil der armutsbetroffenen Bevölkerung, der keine oder nur unzureichende staatliche Unterstützungsleistungen bezieht. Sie berechnet sich aus dem Anteil der Armutsquote nach Sozialtransfers an der Armutsquote vor Sozialtransfers.

Obligatorische Ausgaben

Als obligatorisch werden jene Ausgaben bezeichnet, welche ein Haushalt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage zwingend entrichten muss. In der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte werden folgende obligatorischen Ausgaben berücksichtigt: Gemeinde- und Staatssteuern, Krankenkassenprämien nach KVG, steuerabzugsberechtigte → Unterhaltszahlungen sowie → Sozialversicherungsbeiträge.

OECD-Skala

→ Modifizierte OECD-Skala

Paare mit Kind/ern

Als Paare mit Kind/ern werden → Privathaushalte bezeichnet, die – unabhängig vom Zivilstand – aus zwei erwachsenen Personen und – verwandten oder nicht verwandten – Kind/ern bis zum Alter von maximal 25 Jahren bestehen.

Paarhaushalte

Paarhaushalte sind \rightarrow Privathaushalte, in denen zwei erwachsene Personen, unabhängig ihres Zivilstands, in einer gemeinsamen Wohnung in Partnerschaft leben.

Privathaushalte

Privathaushalte werden von alleinlebenden Personen oder einer Gruppe von Personen geführt, die in der gleichen Wohnung leben. Von den Privathaushalten sind → Kollektivhaushalte zu unterscheiden.

Referenzperson

Die Referenzperson ist im Kontext der Statistik jene Person, auf deren soziodemografische Merkmale sich eine Analyse bezieht. Die Merkmale der Referenzperson werden stellvertretend für eine Gruppe (hier: Haushalt) übernommen. Bei Alleinerziehenden und Paarhaushalten ist das älteste Haushaltsmitglied die Referenzperson, bei Mehrpersonenhaushalten ist es die Person mit dem grössten Einkommen. Die Referenzperson ist insbesondere relevant bei der Kategorisierung der Haushalte nach Alter (Haushalte unter 65 Jahren vs. Haushalte im Rentenalter ab 65 Jahren).

Reinvermögen

Das Reinvermögen entspricht der Differenz zwischen Gesamtvermögen (bewegliches Privatvermögen, Liegenschaften usw.) und den anrechenbaren Schulden gemäss Steuerdeklaration.

SKOS-Richtlinien

Mit den SKOS-Richtlinien legt die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS fest, wie die → wirtschaftliche Sozialhilfe in der Schweiz berechnet wird. Es handelt sich dabei um Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Die Richtlinien werden durch die kantonale Gesetzgebung sowie die kommunale Rechtsetzung und Rechtsprechung verbindlich.

Sozialhilfe

→ Wirtschaftliche Sozialhilfe

Sozialhilfe im weiteren Sinn

Zur Sozialhilfe im weiteren Sinn gehören diejenigen → bedarfsabhängigen Sozialleistungen, welche primär der Armutsbekämpfung dienen (BFS 2016b). Konkret sind dies die Sozialhilfe im engeren Sinne (→ wirtschaftliche Sozialhilfe),

die \rightarrow Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie, für den Kanton Luzern, die beiden vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen \rightarrow Mutterschaftsbeihilfe (bis 2015) und \rightarrow Alimentenbevorschussung. Von der Sozialhilfe im weiteren Sinn abgegrenzt werden die übrigen bedarfsabhängigen Sozialleistungen, welche den Zugang zur öffentlichen Grundversorgung in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Bildung sicherstellen. Konkret sind dies die \rightarrow individuelle Prämienverbilligung und die \rightarrow Ausbildungsbeiträge.

Sozialtransfers

Sozialtransfers sind einseitige Sozialleistungen des Staats (ohne ökonom. Gegenleistung des Transferempfängers). In vorliegender Publikation werden zu den Sozialtransfers die

bedarfsabhängigen Sozialleistungen gezählt, nicht jedoch die beitragsfinanzierten Sozialversicherungsleistungen wie AHV und IV. Die

Armutsquote wird vor wie auch nach Sozialtransfers ausgewiesen.

Sozialversicherungsbeiträge

Sozialversicherungsbeiträge sind Beiträge von den Versicherungsnehmern an die Sozialversicherungen. Sie gelten als → obligatorische Ausgaben.

Sozialversicherungsleistungen

Die Versicherungsnehmer sind über die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge gegen Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter oder Invalidität versichert. Die Leistungen der Sozialversicherungen ermöglichen die Existenzsicherung bei Eintreten der versicherten Ereignisse.

Stipendien

→ Ausbildungsbeiträge

Ungleichheitsmasse

Ungleichheitsmasse dienen dazu, die Verteilung eines Guts innerhalb einer Population zu beziffern. In vorliegender Studie wird der Gini-Koeffizient für die Messung der Ungleichheit verwendet. Besitzen alle Haushalte im Kanton Luzern gleich viel Vermögen (Gleichverteilung), beträgt der Gini-Koeffizient 0. Falls das gesamte Vermögen einem Haushalt gehört, beträgt der Gini-Koeffizient 1.

Unterhaltszahlungen

Unterhaltszahlungen (Alimente) sind Beiträge an die geschiedene Ehefrau oder den geschiedenen Ehemann und/oder an die gemeinsamen Kinder. Für jene Person, die Unterhaltszahlungen zu entrichten hat, handelt es sich um private → Transferzahlungen an andere Haushalte.

Vermögenserträge

Vermögenserträge sind Einkommen, welche aufgrund von Vermögenswerten erzielt werden (z.B. Sparzinsen, Wertschriften- oder Liegenschaftserträge).

Vermögensverzehr

Reicht das Einkommen nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten, wird der Verzehr von allfällig vorhandenem Vermögen sowohl bei der → wirtschaftlichen Sozialhilfe als auch bei den → Ergänzungsleistungen zur AHV/IV mit einberechnet. In der → wirtschaftlichen Sozialhilfe beträgt der Vermögensfreibetrag für Einzelpersonen 4'000 Franken, für Ehepaare 8'000 Franken und für jedes minderjährige Kind weitere 2'000 Franken (max. jedoch 10'000 Fr.). Bei → Ergänzungsleistungen zu einer Altersrente werden jährlich 10 Prozent des Vermögens, welches eine feste Grenze übersteigt, als Einkommen angerechnet. Bei Ergänzungsleistungen zu einer Hinterlassenen- oder IV-Rente sind es 15 Prozent. Die Grenze des Vermögensfreibetrags beträgt bei Alleinlebenden 37'500 Franken, bei Ehepaaren 60'000 Franken. Für selbstbewohnte Liegenschaften wird ein zusätzlicher Freibetrag gewährt.

Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

Wer seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend mit eigenen Mitteln, eigener Arbeit oder Leistungen Dritter bestreiten kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe. Der Anspruch wird im Kanton Luzern gemäss den → SKOS-Richtlinien berechnet.

Wohnkosten

Bei Mieterinnen und Mietern umfassen die Wohnkosten die Miete ohne Nebenkosten. Bei Personen, die eine eigene Liegenschaft bewohnen, entsprechen in der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte (FinSit) die Wohnkosten dem Eigenmietwert.

Literatur

- Bahle, Thomas; Vanessa Hubland, Michaela Pfeifer (2011): The last safety net. A handbook of minimum income protection in Europe. Bristol/Chicago.
- Bahle, Thomas; Michaela Pfeifer, Claus Wendt (2010): Social Assistance. In: Francis G. Castles, Stephan Leibfried, Jane Lewis, Herbert Obinger und Christopher Pierson (Hrsg.). The Oxford Handbook of the Welfare State. Oxford, S. 448–461.
- BASS (2003): Integration und Arbeit. Handlungsfelder, Akteure und Ansatzpunkte zur Besserstellung von Ausländerinnen und Ausländern auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Studie herausgegeben von der Eidgenössische Ausländerkommission. Bern.
- BASS (2017): Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Forschungsbericht Nr. 4/17. Studie herausgegeben von Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut, BSV. Bern.
- Buhr, Petra (1995): Dynamik von Armut: Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug. Opladen.
- Bundesamt für Statistik (2012): Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden. Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2013): Armutsmessung in der Schweiz. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2014): Vermögenslage der privaten Haushalte. Vermögensdefinitonen, Datenlage und Datenqualität. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2016a): Armut und materielle Entbehrung von Kindern. Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2014. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2016b): Inventar und Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn. Allgemeine Grundlagen. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2017): Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2017. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (o.J.): Erhebung SILC. In: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-undarmut/armut-und-materielle-entbehrungen.html (Juni 2017)
- Bundesrat (2010): Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung. Bericht des Bundesrates in Erfüllungder Motion (06.3001) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (SGK-N) vom 13. Januar 2006.
- Can, Ensar (2017): Zwei empirische Studien zu aktuellen Fragestellungen der Schweizer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Dissertation. Basel.
- Caritas (2014): Wohnen und Armut. Eine Analyse zum Engagement der Kantone. Beobachtungen der Caritas zur Armutspolitik 2014. Luzern.
- Crettaz, Eric; Thomas Jankowski, Tom Priester, Thomas Ruch, Lukas Schweizer (2009): Sozialhilfeund Armutsstatistik im Vergleich. Neuchâtel.
- Eurostat (o.J.): Einkommen und Lebensbedingungen. In: http://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/data/database (Juni 2017)
- Fluder, Robert; Renate Salzgeber, Luzius von Gunten, Dorian Kessler, Regine Fankhauser (2016): Gender Pension Gap in der Schweiz, Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Altersrenten. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 12/16. Bern.
- Hauser, Richard (2012): Das Mass der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext Der sozialstatistische Diskurs. In: Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh, Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.) Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. 2. Auflage. Wiesbaden, S. 122–146.
- Hümbelin, Oliver (2016): Nichtbezug von Sozialhilfe und die Bedeutung von regionalen Unterschieden. University of Bern Social Sciences Working Paper Nr. 21. Bern.
- Leisering, Lutz; Petra Buhr (2012): Dynamik von Armut. In: Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh, Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.) Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. 2. Auflage. Wiesbaden, S. 174–163.
- LUSTAT Statistik Luzern (2011): Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Finanzielle Situation der Luzerner Haushalte. Angebot und Nutzung von Sozialleistungen. Reihe LUSTAT Focus Nr. 1.
- LUSTAT Statistik Luzern (2013): Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung. Sozialbericht des Kantons Luzern 2013. Reihe LUSTAT Themen Nr. 6. Luzern.

- LUSTAT Statistik Luzern (2015): Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Verteilung und Entwicklung der Erwerbseinkommen, Ausgaben der Haushalte und staatliche Transfers. Reihe LUSTAT Focus Nr. 6. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2016a): Das Leben im Kanton Luzern. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 2015. Reihe LUSTAT Focus Nr. 8. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2016b): Luzerner Bildungslandschaft Stufen, Wege und Ressourcen. Reihe LUSTAT Themen Nr. 7. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2016c): Sozialhilfe im Kanton Luzern 2015. Medienmitteilung vom 15. November 2016. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2017): Sozialhilfe im Kanton Luzern. LUSTAT Aktuell Ausgabe 1/2017. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (o.J.): Sozialindikatoren Monitoring der Lebensqualität. In: https://www.lustat.ch/indikatoren/sozialindikatoren (Juni 2017)
- Regierungsrat Kanton Luzern (2015): Wirkungsbericht Existenzsicherung 2015 unter besonderer Berücksichtigung der Schwelleneffekte und der Entwicklung der fiskalischen Belastung des Mittelstands. Bericht der Projektgruppe an den Regierungsrat des Kantons Luzern. Luzern.
- Salzgeber, Renate (2012): Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten. Berichtsjahr 2012, 13 Städte im Vergleich. Bern.
- Schuwey, Claudia; Carlo Knöpfel (2014): Neues Handbuch Armut in der Schweiz. Caritas. Luzern.
- Sen, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München/Wien.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS 2014): Das soziale Existenzminimum der Sozialhilfe. Grundlagenpapier. Bern.
- Schweizerische Nationalbank (2015): Vermögen der privaten Haushalte 2014. Medienmitteilung vom 20. November 2015. Zürich.
- Wanner, Philippe (2017): Quitter son lieu de vie pour des raisons économiques ? Une analyse de la mobilité résidentielle au sein de six agglomérations. Bundesamt für Wohnungswesen. Grenchen.

LUSTAT Focus

- 01 Wohlstand und Armut im Kanton Luzern Studie zur finanziellen Situation der Haushalte, Luzern 2011
- 02 Luzern im Städtevergleich Resultate des Urban Audits für 30 europäische Städte, Luzern 2011
- 03 Das Leben im Kanton Luzern Ergebnisse der Einwohnerbefragung 2011, Luzern 2012
- 04 Mobilität im Kanton Luzern Rahmenbedingungen, Verkehrsverhalten, Einstellungen, Luzern 2012
- 05 Das Leben im Kanton Luzern Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 2013, Luzern 2014
- 06 Wohlstand und Armut im Kanton Luzern Verteilung und Entwicklung der Erwerbseinkommen, Ausgaben der Haushalte und staatliche Transfers, Luzern 2015
- 07 Wahlen im Kanton Luzern Ergebnisse der Kantonsratswahlen 2015, Luzern 2015
- 08 Das Leben im Kanton Luzern Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 2015, Luzern 2016



Herausgeberin: LUSTAT Statistik Luzern Burgerstrasse 22, Postfach 3768 6002 Luzern Tel. 041 228 56 35 E-Mail info@lustat.ch www.lustat.ch